

## **ONTRAS Gastransport GmbH**

**Leipzig**

### **Jahres- und Tätigkeitsabschluss nach EnWG zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024**

#### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

##### **Grundlagen der Geschäftstätigkeit**

ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig (ONTRAS), betreibt das rund 7.700 Kilometer (km) lange Fernleitungsnetz in den neuen Bundesländern, vermarktet dessen Kapazitäten und sorgt so für einen wirtschaftlichen, sicheren und umweltgerechten Gastransport. Als Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) im deutschen Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) verantwortet ONTRAS den Gastransport im Fernleitungsnetz und organisiert diesen gemeinsam mit nachgelagerten Netzbetreibern. ONTRAS gestaltet den Energiemarkt aktiv mit und entwickelt nachhaltige, zukunftsfähige Lösungen für die Gasinfrastruktur von morgen. Mit ihrem Fernleitungsnetz und ihrem Know-how wirkt ONTRAS an der zukünftigen Wasserstoffinfrastruktur mit und legt mit ihrem H<sub>2</sub>-Startnetz den Grundstein für eine flächendeckende Wasserstoffversorgung in Mittel- und Ostdeutschland.

ONTRAS hat gemeinsam mit den deutschen FNB einen Entwurf für das Wasserstoff-Kernnetz mit einer Leitungslänge von rund 9.700 km entwickelt und am 22. Juli 2024 bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) dessen Genehmigung mit einer Gesamtlänge von 9.666 km beantragt. Am 22. Oktober 2024 hat die BNetzA das Wasserstoff-Kernnetz mit Änderungen und einer finalen Leitungslänge von 9.040 km genehmigt. ONTRAS ist damit für die Realisierung von insgesamt 604 km Wasserstoff-Leitungen, von denen 495 km umgestellte Erdgasleitungen sein werden, verantwortlich und schafft damit die transportseitige Voraussetzung für den Markthochlauf Wasserstoff.

ONTRAS setzt auf eine zuverlässige Technik, langjährige Erfahrung und ein engagiertes Team. Die bestehende Gasinfrastruktur von ONTRAS ist grundsätzlich kompatibel mit regenerativen Gasen und unterstützt auch den Transport von Wasserstoff. Wesentliche Teile der künftigen Wasserstoffinfrastruktur können durch Umstellung des Bestandsnetzes auf Wasserstoff geschaffen werden. Voraussetzung für die Umstellung einer Leitung sind eine vorherige technische Bewertung hinsichtlich ihrer Wasserstofftauglichkeit und die ggf. daraus resultierende Beseitigung von Schwachstellen. Ein Beispiel ist der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) als Reallabor der Energiewende geförderte Energiepark Bad Lauchstädt, für den ONTRAS seit September 2021 eine rund 25 Kilometer lange Erdgasleitung auf Wasserstoff umstellt. Diese soll spätestens im 3. Quartal 2025 kommerziell Wasserstoff von Bad Lauchstädt zur Raffinerie der TotalEnergies Raffinerie Mitteldeutschland GmbH transportieren.

Mit 25 Biogasanlagen, die an das ONTRAS-Netz angeschlossen sind, wurden in diesem Jahr 1,4 Mrd. kWh Biomethan (rund ein Prozent der Gesamttransportmenge) transportiert. Am Fernleitungsnetz von ONTRAS ist außerdem eine Power-to-Gas-Anlage angebunden, die mit Strom aus Windkraft Wasserstoff bzw. synthetisches Methan erzeugt.

Die 57 direkt nachgelagerten Netzbetreiber der ONTRAS haben für das Jahr 2024 eine Ausspeisekapazität in Höhe von rund 39,40 GWh/h bestellt. Darüber hinaus verwaltete ONTRAS Ein- und Ausspeiseverträge mit 51 (Vorjahr: 49) nationalen und 33 (Vorjahr: 31) internationalen Transportkunden. Insgesamt sind 161 (Vorjahr: 173) Transportkunden bei ONTRAS registriert.

Die technische Sicherheit und Verfügbarkeit des Gasfernleitungsnetzes waren auch im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gewährleistet.



Das Erdgastransportsystem der ONTRAS verfügt über fünf Erdgasübernahmestationen (EGÜSt). Die vorrangige Aufspeisung des ONTRAS Leitungssystems erfolgt dabei im westlichen Leitungsteil über die EGÜSt Steinitz durch die Gasunie Deutschland. Zusätzliche Mengen werden über die EGÜSt Groß Körös durch die GASCADE im östlichen Leitungsteil bezogen.

ONTRAS unterhält weder Zweigniederlassungen noch einen Bereich Forschung und Entwicklung.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die hohe Dynamik bei den Gesetzgebungsprozessen der vergangenen Jahre setzte sich auch im Jahr 2024 fort. Insbesondere für den Bereich Wasserstoff wurden zahlreiche neue Regelungen geschaffen.

Auf europäischer Ebene ist am 4. August 2024 das EU-Gas- und Wasserstoffpaket, bestehend aus einer Richtlinie (RL (EU) 2024/1788) sowie einer Verordnung (VO (EU) 2024/1789), in Kraft getreten. Als 4. EU-Binnenmarktpaket werden damit die Vorgängerregelungen im Bereich Erdgas des 3. EU-Binnenmarktpakets ersetzt und erweitert. Hinsichtlich des Geschäftsfeldes Wasserstoff wurde der unionsrechtliche Grundstein für die Regulierung der Wasserstoffnetze gelegt. Die Richtlinie, die Vorgaben zur Marktorganisation, die Rechte und Pflichten der einzelnen Marktkrollen, Vorgaben für das Zertifizierungsverfahren sowie insbesondere die Entflechtungsvorgaben für künftige Wasserstoffnetzbetreiber enthält, ist bis zum 5. August 2026 durch den nationalen Gesetzgeber umzusetzen, um Rechtswirkung für die betroffenen Unternehmen zu entfalten. Aufgrund der aktuellen politischen Entwicklungen in Deutschland mit Neuwahlen am 23. Februar 2025 ist mit einer Umsetzung erst in der kommenden Legislaturperiode zu rechnen.

Die Verordnung, die im Wesentlichen Vorgaben zur Marktfunktionsweise enthält, ist ab 5. Februar 2025 unmittelbar in jedem Mitgliedstaat anwendbar und von den darin verpflichteten Akteuren bis zu diesem Zeitpunkt umzusetzen, soweit nicht ein gesonderter Anwendungszeitpunkt bestimmt wurde. Im Erdgasbereich wurden die bestehenden Regelungen der Vorgängerverordnung angepasst und erweitert. Für FNB wurden neue Pflichten insbesondere in den Bereichen Transparenz, Interoperabilität und der europäischen Netzentwicklungsplanung eingeführt. Außerdem wurde die verpflichtende Teilnahme der europäischen FNB an einem bis zum 5. August 2027 von der europäischen Regulierungsagentur ACER durchzuführenden europäischen Effizienzvergleich angeordnet. ONTRAS hat die Umsetzungsanforderungen strukturiert analysiert, Umsetzungsmaßnahmen geplant und ergriffen und liegt mit der Abarbeitung im Zeitplan, so dass die fristgerechte Umsetzung absehbar ist. Hinsichtlich des Geschäftsfeldes Wasserstoff wurde ein Regulierungsrahmen, angelehnt an den Vorschriften des Erdgasbereichs, neu geschaffen. Dieser zielt im Wesentlichen darauf ab, die Wasserstoffnetze bis zum 1. Januar 2033 als Entry-Exit-System zu organisieren. Zudem ist ein System von EU-Netzkodizes im Wege von delegierten Rechtsakten sowie EU-Durchführungsverordnungen zu erstellen, welches die Regelungen der Verordnung zu konkreten Umsetzungspflichten der Netzbetreiber verdichtet. Dazu wurden die künftigen EU-Wasserstoff-FNB verpflichtet, einen neuen europäischen Verband zu gründen (European Network of Network Operators for Hydrogen, kurz: ENNOH). Der Verband ist förmlich in das Erlassungsverfahren der Netzkodizes eingebunden und beauftragt, nach Aufforderung durch ACER erste Vorschläge für die EU-Netzkodizes zu entwickeln. Die EU-Wasserstoff-FNB sind außerdem verpflichtet, in diesem Verband ab 2028 die neue europäische Netzentwicklungsplanung im Bereich Wasserstoff zu entwickeln.

Auf nationaler Ebene wurde das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) abermals angepasst. Von zentraler Bedeutung für ONTRAS war insbesondere die Einfügung des Finanzierungsmechanismus und grundsätzlicher Regelungen zur Entgeltbildung für das Wasserstoff-Kernetz. Es wurde ein intertemporaler Kostenallokationsmechanismus eingeführt, nach dem die BNetzA ein marktgängiges Hochlaufentgelt festlegt, um zu vermeiden, dass zu Beginn des Wasserstoffhochlaufes durch die hohen Investitionen und die zu Beginn geringe Zahl an Netznutzern prohibitiv hohe Netzentgelte entstehen. Die BNetzA hat hierzu am 6. Juni 2024 die „Festlegung von Bestimmungen zur Bildung der für den Zugang zum Wasserstoff-Kernetz zu erhebenden Netzentgelte und zur Einrichtung eines für eine gewisse Dauer wirksamen Amortisationsmechanismus (WANDA)“ erlassen. Die Mindereinnahmen der Betreiber des Wasserstoff-Kernetzes durch ein nicht kostendeckendes Netzentgelt zu Beginn des Hochlaufs können danach durch Zahlungen (privatrechtliche Zuschüsse) zu Lasten eines Amortisationskontos ausgeglichen werden, spätere Mehreinnahmen durch das festgelegte Entgelt sind dem Amortisationskonto wieder gutzubringen. Bis spätestens 2055 soll das Amortisationskonto ausgeglichen sein. Sofern dies nicht gelingen sollte, ist ein verbleibender Fehlbetrag durch eine Garantie des Bundes gegenüber der kontoführenden Stelle abgesichert, wobei ein Selbstbehalt durch die Betreiber des Kernetzes zu tragen ist. Der Finanzierungsmechanismus begrenzt das Investitionsrisiko der Betreiber des Kernetzes im Falle des Scheiterns des Wasserstoffhochlaufes somit erheblich. ONTRAS beabsichtigt an diesem Fördermechanismus teilzunehmen, ein entsprechender Zuschussvertrag mit der kontoführenden Stelle, der H2 Amortisationskonto GmbH - einer Tochtergesellschaft der THE Trading Hub Europe GmbH - befindet sich in Verhandlung und soll bis Ende Februar 2025 abgeschlossen werden.

Ferner leitete die BNetzA zwei Festlegungsverfahren ein und konsultierte Eckpunkte einer „Festlegung in Sachen Wasserstoff Ausgleichs- und Bilanzierungsgrundmodell (WasABi)“ sowie einer „Festlegung in Sachen Wasserstoff Kapazitäten Grundmodell und Abwicklung des Netzzugangs (WaKanda)“. Die Konsultation der Tenorentwürfe wurde am 19. Dezember 2024 eingeleitet, mit dem finalen Erlass der Festlegungen wird im ersten Halbjahr 2025 gerechnet. Die Festlegungen sind für ONTRAS von zentraler Bedeutung, weil sie die Funktionsweise des Wasserstoffnetzbetriebes bereits vor Erlass der EU-Netzkodizes verbindlich regeln werden.

Im Januar 2024 startete die BNetzA einen umfangreichen Prozess zur Ersetzung diverser normativer Regulierungsvorgaben im Bereich Erdgas. Infolge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2021 zur Unabhängigkeit der BNetzA sollen insbesondere die Gasnetz Zugangsverordnung (GasNZV), die Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (GasNEV), sowie die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) in Festlegungen der BNetzA überführt werden.

Hinsichtlich der Substitution der ökonomischen Rahmenbedingungen der Regulierung (GasNEV, ARegV) veranstaltete die BNetzA zahlreiche Branchendialoge im Rahmen eines groß angelegten Projektes „Netze. Effizient. Sicher. Transformiert. (N.E.S.T.)“. Im Gespräch sind dabei sowohl Vereinfachungen des Regulierungsregimes aber auch Anpassungen für die sich verändernden Anforderungen der Versorgungsaufgabe. Die finalen Festlegungen werden für das Geschäftsjahr 2025 erwartet. Erst mit deren Vorliegen kann eine Gesamtbewertung abgegeben werden. Bereits innerhalb der laufenden Regulierungsperiode kann die erweiterte Flexibilisierung der kalkulatorischen Nutzungsdauern für Erdgastransportanlagen wirken (sog. KANU-Festlegung). In Abhängigkeit von den Nutzungsmöglichkeiten der Erdgasinfrastruktur nach 2045 können kalkulatorische Nutzungsdauern verkürzt werden. Die Beschränkung auf Neuinvestitionen ab 2023 wurde mit dem Beschluss der BNetzA vom 25. September 2024 zum Festlegungsverfahren zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungsinfrastrukturen (KANU 2.0) aufgehoben, so dass die Verkürzung der kalkulatorischen Nutzungsdauern ab 2025 auch auf Bestandsanlagen angewendet werden kann.

Aufgrund der zahlreichen unsicheren Rahmenbedingungen (z. B. durch fehlende Nachnutzungskonzepte in den Netzgebieten von ONTRAS, Szenariorahmen Gas/Wasserstoff 2025, Netzentwicklungsplan Gas/Wasserstoff 2025) ergeben sich unterschiedliche Zukunftsszenarien, die nach unserer aktuellen Einschätzung noch keine valide Grundlage bieten, um handelsrechtliche Nutzungsdauern zu ändern, Bestandsanlagen abzuwerten oder die Bewertung von Rückstellungen für Bergungs- bzw. Verwahrungsverpflichtungen anzupassen. ONTRAS hat deshalb im Geschäftsjahr 2024 eine Verkürzung der Nutzungsdauern von Transportnetzanlagen nur regulatorisch für erfolgte Neuzugänge und nicht handelsrechtlich vorgenommen. Aufgrund der zu erwartenden Konkretisierung der zukünftigen Infrastrukturszenarien wird zunächst die mindestens jährliche Überprüfung der aktuellen Sachlage, spätestens bis zum 30. September eines Geschäftsjahres, fortgeführt.



Hinsichtlich der Nachfolgeregelungen zur GasNZV leitete die BNetzA am 8. Mai 2024 ein Festlegungsverfahren ein und konsultierte Eckpunkte möglicher Ergänzungen dreier bestehender Festlegungen (Festlegung in Sachen Kapazitätsregelungen und Abwicklung des Netzzugangs im Gassektor, KARLA Gas 2.0; Festlegung in Sachen Bilanzierung Gas, GaBi Gas 2.1; Festlegung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate beim Wechsel des Lieferanten bei der Belieferung mit Gas, GeLi Gas 3.0) sowie Eckpunkte einer neuen „Festlegung in Sachen Zugang von Biogas, ZuBio“. Im Dezember 2024 stellte die BNetzA schließlich die Tenorentwürfe der benannten Festlegungen zur Konsultation. Die finale Festlegung wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025 erfolgen.

Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass im Erdgasbereich der unionsrechtliche Überbau geändert und erweitert wurde, während national die gesamte Netzzugangs- und Erlösregulierung auf dem Prüfstand steht. Im Bereich Wasserstoff wurden erste europäische Vorgaben erlassen, nach denen die nationale Regulierung der Wasserstoffnetze im Wege von Festlegungen der BNetzA entwickelt wird. ONTRAS brachte sich zu jeglichen genannten Gesetzgebungs- und Festlegungsverfahren über die einschlägigen Verbände aktiv in die Verfahren ein und wird diese auch im Jahr 2025 weiterhin aktiv begleiten.

## **Geschäftsverlauf**

ONTRAS unterliegt als FNB seit 2010 der sogenannten Anreizregulierung. Bei dieser Form der Regulierung werden für die Kalenderjahre einer Regulierungsperiode von der BNetzA Erlösobergrenzen für die Vermarktung der Transportkapazitäten festgelegt, welche die Grundlage für die von ONTRAS ermittelten und veröffentlichten Netzentgelte bilden. Die Erlösobergrenzen basieren ihrerseits auf den Kosten eines vor Beginn der Regulierungsperiode liegenden Basisjahres und der Vorgabe eines Effizienzwerts, der von der BNetzA im Rahmen eines Effizienzvergleichs zwischen den nationalen FNB ermittelt wird. Damit erfolgt die Erlös- und Entgeltbildung der FNB grundsätzlich entkoppelt von den Kosten des jeweiligen Geschäftsjahres. Während das Ausgangsniveau für die aktuelle Regulierungsperiode bereits ermittelt wurde, steht die Festlegung zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen) weiterhin noch aus. Die Erlöse aus Transportkapazitäten stellen den überwiegenden Teil der Umsatzerlöse von ONTRAS dar. Im Jahr 2024 wurden 7.673 (Vorjahr: 8.522) Transportverträge mit Netzbetreibern und Transportkunden abgewickelt.

Gemäß den neuen Vorgaben des EnWG zur Umsetzung der gemeinsamen Netzentwicklungsplanung für Gas/Wasserstoff erarbeiteten die FNB in der ersten Jahreshälfte den Entwurf des Szenariorahmens 2025. Der Entwurf wurde am 1. Juli 2024 anschließend fristgerecht durch die neu eingerichtete Koordinierungsstelle der FNB an die BNetzA übermittelt. Der Entwurf des Szenariorahmens 2025 Gas/Wasserstoff wurde durch die BNetzA vom 2. bis 30. September 2024 konsultiert. Erstmals wurden die Szenariorahmen Gas/Wasserstoff und Strom gleichzeitig konsultiert, um eine integrierte Betrachtung der Entwicklungen hin zu einem klimaneutralen Energiesystem in Deutschland zu ermöglichen. Im Szenariorahmen Gas/Wasserstoff betrachten die FNB insgesamt vier unterschiedliche Szenarien jeweils für die Zieljahre 2037 und 2045. Auf Grundlage der Konsultationsstellungen wird die BNetzA den Szenariorahmen 2025 genehmigen. Anschließend ermitteln die FNB die Netzausbau- und Umstellungsmaßnahmen für den Netzentwicklungsplan Gas/Wasserstoff 2025 und erarbeiten das entsprechende Entwurfsdokument für die Konsultation.

Als FNB trägt ONTRAS neben anderen Netzbetreibern die Verantwortung für den effizienten und sicheren Betrieb des Gastransportsystems in den neuen Bundesländern. Dabei gehört es zu den Aufgaben von ONTRAS, den Zustand und die Leistungsfähigkeit des Netzes regelmäßig zu überprüfen und zu optimieren. Verschiedene Bauprojekte gehören damit zum Geschäftsverlauf eines jeden Jahres.

ONTRAS gestaltet mit seinem Fernleitungsnetz und seinem Know-how die künftige Wasserstoffinfrastruktur aktiv mit. Mit dem „ONTRAS H<sub>2</sub> -Startnetz“ beginnt ONTRAS mit dem Aufbau einer zukunftsfähigen Wasserstoffinfrastruktur in Ost- und Mitteldeutschland. Bestandteil des ONTRAS H<sub>2</sub> -Startnetzes sind die beiden infrastrukturellen Großprojekte „Green Octopus Mitteldeutschland (GO!)“ und „doing hydrogen“ sowie der Leitungsabschnitt im Energiepark Bad Lauchstädt.

Sowohl das Projekt „doing hydrogen“ als auch „Green Octopus Mitteldeutschland“ wurden vom BMWK als wichtige Infrastrukturprojekte (IPCEI - Important Projects of Common European Interest) anerkannt. Im Juli 2024 hat ONTRAS die entsprechenden Förderbescheide erhalten. Am 30. Oktober 2024 überreichten der Parlamentarische Staatssekretär des BMWK, zusammen mit den Energieministern von Sachsen-Anhalt und Sachsen symbolisch einen Scheck in Höhe von rund 157 Millionen Euro für das IPCEI-Projekt „Green Octopus Mitteldeutschland“ an die ONTRAS-Geschäftsführung.

Mit Inkrafttreten der neuen kaufmännischen regulatorischen Rahmenbedingungen für den Transport von Wasserstoff wurden erstmals zum 30. Juni 2024 die Kostenprüfungsunterlagen für den Betrachtungszeitraum 2021 bis 2025 bei der BNetzA zum Wasserstoff-Kernnetz eingereicht. Die Unterlagen wurden einer ersten kursorischen Prüfung unterzogen und zum 21. November 2024 in Teilen genehmigt. Die abschließende Detailprüfung der genehmigungsfähigen Kosten erfolgt im Rahmen des Plan-Ist-Kostenabgleichs im Jahr 2026.

2024 wurde erneut das TÜV-Audit erfolgreich durchgeführt. Hierbei wurde, wie bereits in den vergangenen Jahren, mittels umfassender Audits nachgewiesen, dass ONTRAS alle Anforderungen der Normenwerke für Qualität (DIN EN ISO 9001), Umwelt (DIN EN ISO 14001), Informationssicherheit (DIN EN ISO 27001 und IT-Sicherheitskatalog), Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz (DIN EN ISO 45001) sowie Energie (DIN EN ISO 50001) einhält. Im Ergebnis bescheinigte der TÜV zum wiederholten Male ein gut funktionierendes integriertes Managementsystem für ONTRAS.

## **Finanzielle Leistungsindikatoren**

Als Kennzahl zur Messung des wirtschaftlichen Erfolgs und zur Steuerung des operativen Geschäfts wird das handelsrechtliche EBIT (earnings before interest and taxes; Ergebnis der Betriebstätigkeit vor Zinsen und Steuern; inklusive Beteiligungsergebnis) verwendet. Das EBIT der Gesellschaft stieg gegenüber dem Vorjahr leicht um 1,4 Mio. EUR auf 107,4 Mio. EUR. Ergebniserhöhend wirkten vor allem die Transporterlöse für Erdgas sowie dazugehörige Effekte aus Regulierungskonten, die gegenüber dem Vorjahr um 27,7 Mio. EUR gestiegen sind. Maßgeblich dafür waren die Effekte aus den Regulierungskonten. Im Vorjahr wurden Mindererlöse in Höhe von 18,2 Mio. EUR erfasst, die insbesondere aufgrund von zu hoch geplanten volatilen Kosten entstanden sind. Im Berichtsjahr waren dagegen Erlöserhöhungen in Höhe von 4,3 Mio. EUR, die vor allem auf Mindervermarktungen im Jahr 2024 zurückzuführen sind, und Inanspruchnahmen aus den regulatorischen Rückstellungen in Höhe von 8,5 Mio. EUR zu berücksichtigen. Weitere positive Effekte resultierten aus gesunkenen Energiekosten in Höhe von 3,8 Mio. EUR und aus dem um 1,9 Mio. EUR höheren Biogasergebnis.

Ergebnissenkend wirkten dagegen insbesondere um 9,9 Mio. EUR höhere Aufwandsprojekte, um 8,3 Mio. EUR höhere Abschreibungen und ein um 5,0 Mio. EUR niedrigeres Beteiligungsergebnis. Bei den Aufwandsprojekten führten weiter steigende Marktpreise für Material und Montage zu dem erhöhten Kostenniveau gegenüber dem Vorjahr. Zusätzlich führten witterungsbedingte Wasserhaltungsmaßnahmen zu teils erheblichen Kostensteigerungen. Der erneut starke Anstieg der Abschreibungen hängt mit der hohen Investitionstätigkeit der Vorjahre zusammen. Weitere negative Effekte resultieren aus gestiegenen Fremdleistungen für Telekommunikation und Dokumentation in Höhe von 3,2 Mio. EUR, aus höheren Spenden in Höhe von 2,0 Mio. EUR sowie aus sonstigen Kostensteigerungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR.

Die ursprüngliche Planung für das Geschäftsjahr 2024 wurde, bezogen auf das EBIT, unterschritten (-7,5 %). Dafür sind insbesondere niedrigere Transporterlöse (inkl. Verrechnung der Effekte aus Regulierungskonten) und höhere Abschreibungen verantwortlich. Gegenläufig wirkten sich vor allem die niedrigeren Energiekosten aus.



## Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

ONTRAS erfasst als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren in Bezug auf Personal die Stellenentwicklung, die Fluktuationsrate, den Krankenstand sowie den Mitarbeiter Commitment Index (MCI). In Bezug auf Sicherheit und Nachhaltigkeit beobachtet ONTRAS die Entwicklung der Lost Time Injury (LTI) sowie der Ausblaseverluste.

Entsprechend der Entwicklungen rund um den Aufbau eines Wasserstoff-Kernnetzes in Deutschland hat ONTRAS seine strategische Personalplanung zunächst für die Jahre 2024 bis 2026 angepasst. Gemessen am zu erwartenden Projektvolumen wurden die zusätzlichen Personalbedarfe ermittelt. Das zugrundeliegende Modell eignet sich für kurz- und mittelfristige Anpassungen in der Bedarfsplanung, wodurch ONTRAS in der Lage ist, jederzeit schnell auf Veränderungen zu reagieren. Die Mitarbeiterzahl hat sich im Jahr 2024 planmäßig erhöht. Zum 31. Dezember 2024 beschäftigt ONTRAS neben zwei Geschäftsführern 492 Mitarbeiter (Vorjahr: 432).

Die Fluktuationsquote (ohne Berücksichtigung von Altersabgängen) von 0,4 % (Vorjahr: 1,3 %) ist gegenüber dem Vorjahr sowie der Prognose (gleiches Niveau wie 2023) gesunken und unterstreicht die konstant hohe Attraktivität von ONTRAS als Arbeitgeber. Die Krankenstandsquote beläuft sich 2024 auf 4,65 %. Sie liegt zwar über der durchschnittlichen Krankenstandsquote der ONTRAS vor der Corona-Pandemie, ist aber weiterhin unterhalb der durchschnittlichen Krankenstandsquote der gesetzlichen Krankenversicherungen (externer Vergleichswert) von 5,8 %. ONTRAS ist es trotz der anhaltenden Belastung der Mitarbeiter durch die Erweiterung des regulierten Netzgeschäftes um den Aufbau des Wasserstofftransportgeschäftes gelungen, das Ergebnis der jährlich stattfindenden Mitarbeiterbefragung wieder zu verbessern. Es konnte eine Steigerung um zwei Punkte von 67 auf 69 erreicht werden. Damit liegt der Wert auch weiterhin über dem MCI-Wert externer Vergleichsunternehmen aus der Energiebranche. Der Index erfasst den Grad der Identifikation von Mitarbeitern mit dem Unternehmen, ihr Engagement und ihre Bindung zum Arbeitgeber.

2024 hat ONTRAS keinen Lost Time Injury für ONTRAS-Mitarbeiter verzeichnet und konnte damit die LTI von Null seit dem Jahr 2018 fortschreiben. Das bedeutet, dass seit 2018 kein arbeitsbedingter Arbeitsunfall mehr stattfand, aus dem eine Ausfallzeit resultierte.

Im Rahmen des Programms für nachhaltige Entwicklung lag die Priorität auch 2024 auf dem Bereich Klima und Energie, wobei vor allem die Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz angestrebt wurde. Die tatsächlichen Ausblaseverluste konnten auf einem niedrigen Niveau gehalten werden, was durch den Einsatz des eigenen und externer mobiler Verdichter bei Reparatur- und Wartungsarbeiten erreicht worden ist. Allein durch die 15 Einsätze der mobilen Verdichter konnten im Jahr 2024 ca. 68.000 t CO<sub>2</sub> eingespart werden (Vorjahr: ca. 86.000 t CO<sub>2</sub>). Außerdem werden nach Möglichkeit Fackeln eingesetzt, um Methanemissionen zu vermeiden, wodurch jeweils ca. 90 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart werden. Das entspricht für das Jahr 2024 insgesamt ca. 2.000 t CO<sub>2</sub> eq.

Da dem Thema Nachhaltigkeit durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG) durch den Gesetzgeber weiterhin eine hohe Bedeutung beigemessen wird, intensiviert ONTRAS die Aktivitäten hinsichtlich der Vorbereitung einer entsprechenden gesetzeskonformen Berichterstattung. Dies erfolgte in der zweiten Jahreshälfte mittels der Durchführung einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse, bei der interne und externe Stakeholder befragt worden sind. Die Ergebnisse flossen in die Betrachtungen der Auswirkungen, Chancen und Risiken (IROs) ein und bilden die Grundlage für die strategischen Ausrichtungen, Ziele und Maßnahmen ab 2025.

Den Vorgaben aus der im August 2024 in Kraft getretenen EU-Methanverordnung entsprechend wurden Frequenzen der Messdienstleistungen für die Suche nach Leckagen an Anlagen und Leitungen erhöht und zusätzliche personelle Ressourcen für die Bearbeitung des Berichtswesens aufgebaut.

## Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

ONTRAS ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der VNG AG, Leipzig (VNG). Zwischen der Muttergesellschaft und ONTRAS besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der die Gewinnabführung von ONTRAS vorsieht und VNG verpflichtet, etwaige Verluste von ONTRAS auszugleichen. Der Finanzbedarf von ONTRAS wird durch das bestehende Gesellschafterkreditdarlehen und die Integration in das Cashpoolsystem der VNG gesichert.

## Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft betragen im Berichtsjahr 2024 insgesamt 470,1 Mio. EUR (Vorjahr: 441,1 Mio. EUR). Der Anstieg um 29,0 Mio. EUR ist insbesondere auf Veränderungen bei den Transporterlösen inklusive der Effekte aus Regulierungskonten (27,5 Mio. EUR) zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden regulatorische Ansprüche in Höhe von 4,7 Mio. EUR aktiviert, die insbesondere aus saldierten Mindervermarktungen und gesunkenen volatilen Kosten resultierten. Zusätzlich wurden erlöserhöhend die Inanspruchnahmen aus regulatorischen Rückstellungen in Höhe von 8,5 Mio. EUR gebucht. Im Vorjahr waren dagegen im Saldo Mindererlöse in Höhe von 18,2 Mio. EUR berücksichtigt. Die gegenüber dem Markt realisierten Transporterlöse sind um 3,4 Mio. EUR leicht gesunken. Höhere Umsatzerlöse für Biogas in Höhe von 6,2 Mio. EUR wurden im größeren Umfang durch niedrigere Umsatzerlöse aus der Marktraumumlage in Höhe von 5,1 Mio. EUR kompensiert.

Die Bestandsveränderungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. EUR gestiegen. Nach dem Abbau der unfertigen Leistungen im Vorjahr drehte sich die Situation im Berichtsjahr und der Bestand an unfertigen Leistungen stieg um 0,3 Mio. EUR an.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. EUR auf 8,0 Mio. EUR zurückgegangen. Gegenüber dem Vorjahr sind vor allem die Erträge aus der Verrechnung der Biogasumlage mit den nachgelagerten Netzbetreibern im Biogaswälzungsprozess um 1,6 Mio. EUR gesunken, die jedoch für ONTRAS ergebnisneutral sind. Gegenläufig wirkte sich eine Zuschreibung in Höhe von 1,2 Mio. EUR aus. Grund hierfür ist eine Anlage, die entgegen früheren Erwartungen doch nicht dauerhaft stillgelegt werden muss.

Der Materialaufwand der Gesellschaft stieg gegenüber dem Vorjahr um 10,9 Mio. EUR auf 242,6 Mio. EUR. Hauptsächlich dafür waren höhere Fremdleistungen aus Aufwandsprojekten (14,5 Mio. EUR) sowie die höheren Biogasumlagekosten (8,2 Mio. EUR). Dem wirkten vor allem niedrigere Energiekosten für Strom sowie Verdichter- und Spannungsenergie (-3,6 Mio. EUR), die niedrigere Marktraumumlage (-4,9 Mio. EUR) und niedrigere ONTRAS eigene Biogaskosten (-5,3 Mio. EUR) entgegen. Wie im Vorjahr stellten die Aufwendungen für die ergebnisneutrale Biogasumlage aus dem Biogaswälzungsprozess (87,1 Mio. EUR) die größte Position unter den Materialaufwendungen dar. Darüber hinaus beinhaltete der Materialaufwand im Wesentlichen weitere Aufwendungen für die Wartung und Instandhaltung des Leitungsnetzes sowie für die Sicherstellung der Gastransporte.

Der Personalaufwand der Gesellschaft stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. EUR auf 41,7 Mio. EUR an. Der Anstieg resultierte aus Einstellungen von neuen Mitarbeitern sowie aus den tariflichen und außertariflichen Lohnanpassungen. Im Vorjahr wurde eine Inflationsausgleichprämie an die Mitarbeiter geleistet.

Die Abschreibungen in Höhe von 65,4 Mio. EUR stiegen stark um 8,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreswert von 56,9 Mio. EUR an. Der Anstieg ist auf die Inbetriebnahmen von Anlagen, die aus den hohen Investitionen der letzten Jahre resultierten, zurückzuführen.



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Mio. EUR auf 28,4 Mio. EUR gestiegen. Hierfür ist vor allem eine Zustiftung in Höhe von 2,0 Mio. EUR verantwortlich. Weitere Steigerungen resultieren insbesondere aus höheren Büro- und Raumkosten sowie aus höheren Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen. Gegenläufig wirkte sich eine niedrigere Zuführung zur pauschalen Rückstellung für geschätzte ausstehende Kleinrechnungen.

Das Finanzergebnis sank gegenüber dem Vorjahr um 9,0 Mio. EUR auf -2,9 Mio. EUR. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus der Absenkung der Beteiligungserträge um 5,0 Mio. EUR. Tochterunternehmen ohne einen Ergebnisabführungsvertrag haben im Berichtsjahr nicht ausgeschüttet. Darüber hinaus sind die Zinsaufwendungen aus dem Gesellschafterdarlehen um 4,7 Mio. EUR gestiegen, was auf höhere Inanspruchnahmen sowie gestiegene Darlehenszinssätze zurückzuführen ist. Ergebniserhöhend wirkten sich die höheren aktivierten Fremdkapitalzinsen in Höhe von 1,0 Mio. EUR aus.

ONTRAS schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 101,1 Mio. EUR (Vorjahr: 103,6 Mio. EUR) ab.

## Finanzlage

Die Nettoauszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (119,6 Mio. EUR) und für die Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2023 (103,6 Mio. EUR) konnten aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit (142,2 Mio. EUR), aus eigenen Finanzmitteln (34,5 Mio. EUR) aus Einzahlungen in Höhe der Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens (30,0 Mio. EUR) und aus Inanspruchnahmen des Kontokorrentkredites, der ebenfalls von der Gesellschafterin zur Verfügung gestellt wurde, (16,5 Mio. EUR) finanziert werden.

Aufgrund von hohen künftigen Investitionsausgaben, insbesondere im Zusammenhang mit der Realisation des H2-Startnetzes, wurde im Berichtsjahr die Kreditlinie des bestehenden Gesellschafterdarlehens auf 950,0 Mio. EUR erhöht. Davon wurden zum 31. Dezember 2024 Finanzmittel in Höhe von 130,0 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Darüber hinaus steht der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 im Rahmen des Cashpool-Vertrages mit der Gesellschafterin zur Finanzierung des operativen Geschäfts noch eine freie Kreditlinie in Höhe von 23,5 Mio. EUR zur Verfügung.

## Vermögenslage

Das Vermögen von ONTRAS ist im Wesentlichen durch das Leitungsnetz im Anlagevermögen geprägt.

Das Anlagevermögen stieg gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag um 58,7 Mio. EUR auf 1.081,4 Mio. EUR. Die Zugänge der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus Investitionsmaßnahmen des Berichtsjahrs in Höhe von 126,8 Mio. EUR wurden in folgenden Bereichen verzeichnet:

- Erdgasnetz 97,9 Mio. EUR,
- Finanzanlagen 11,2 Mio. EUR,
- Wasserstoff-Kernnetz 8,8 Mio. EUR,
- Biogaseinspeiseanlagen 5,6 Mio. EUR,
- immaterielle Vermögensgegenstände 3,3 Mio. EUR.

Die Erhöhung der Finanzanlagen resultiert aus den Einzahlungen in die Kapitalrücklagen der Tochtergesellschaften GDMcom GmbH, Leipzig (9,8 Mio. EUR) und Weishaupt Planungen GmbH, Grimma (0,3 Mio. EUR). Weitere Gründe für die Erhöhung der Finanzanlagen resultieren aus Anteilerwerben der caplog-x GmbH, Leipzig (0,8 Mio. EUR) und der KNL Kommunalnetz Leipzig GmbH, Leipzig (0,1 Mio. EUR).

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt wie zum Vorjahresbilanzstichtag 760,0 Mio. EUR, was eine Eigenkapitalquote unter der Zurechnung von Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum bilanziellen Eigenkapital von 67,4 % (Vorjahr: 69,5 %) ergibt. Die Absenkung dieser Kennzahl ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 30,0 Mio. EUR und die Inanspruchnahme des vom Gesellschafter gewährten Kontokorrentkredits in Höhe von 16,5 Mio. EUR zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich insbesondere die um 15,5 Mio. EUR gesunkenen Rückstellungen aus. Diese Effekte wirkten sich auf den Verschuldungsgrad entsprechend aus (Fremdkapital im Verhältnis zum wirtschaftlichen Eigenkapital), welcher 48,3 % (Vorjahr: 43,9 %) beträgt.

## Gesamtaussage zur Wirtschaftslage

Die allgemeine wirtschaftliche Situation ist weiterhin durch globale Krisen (bspw. Ukraine-Krieg und der andauernde Nahost-Konflikt) und unsichere politische Entwicklungen (bspw. vorgezogene Neuwahlen in Deutschland und die zweite Präsidentschaft von Donald Trump) geprägt. Die daraus folgenden Unsicherheiten können zumindest kurzfristig für ONTRAS als überschaubar eingestuft werden. Aufgrund der Beendigung der Geschäftsbeziehungen mit Gazprom sind signifikante Forderungsausfälle in der Zukunft nicht zu erwarten. Das Risiko aus der Entwicklung der Energiepreise wurde durch die Aufnahme von weiteren Energiekostenarten durch die BNetzA in die volatilen Kosten weitestgehend ausgeschaltet. Darüber hinaus werden beim Biogas und Wasserstoff alle OPEX samt möglichen Kostensteigerungen durch Kostenwälzung neutralisiert. Grundsätzlich besteht bei ONTRAS nur ein Inflationsrisiko im Erdgasbereich. Hier erfolgt ein regulatorischer Inflationsausgleich, gemindert um den Produktivitätsfaktor mit einem 2-jährigen Zeitverzug. Bei eventuellen Kostensteigerungen über den Inflationsausgleich hinaus, die nach einem Kostenbasisjahr entstehen, resultiert im Erdgasbereich bis zum Ende der darauffolgenden Regulierungsperiode ein dauerhafter Verlust. Insbesondere in einem Transformationsprozess, der mit neuen technischen und gesetzlichen Mehranforderungen einhergeht, sind solchen Kostensteigerungen in nicht unbedeutender Höhe bereits eingetreten und weiterhin zu erwarten.

Der Umbau der bestehenden Regulierungssysteme sowie die Etablierung eines neuen Regulierungssystems für Wasserstoff durch die BNetzA ist im vollen Gange. Die daraus resultierenden Effekte für die FNB können aktuell noch nicht vollumfassend bewertet werden. ONTRAS begleitete im Berichtsjahr diesen Umbauprozess durch Vertreter in mehreren Verbänden und wird auch in der Zukunft diesen Prozess weiterhin aktiv mitgestalten.

Insgesamt kann aktuell bis zum Ende der 4. Regulierungsperiode die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ONTRAS weiterhin als stabil eingeschätzt werden. Die Finanzierung der für 2025 geplanten Investitionsmaßnahmen ist durch die bestehende Finanzierungssituation gesichert.



## Nach Maßgabe der Vorschriften des EnWG ausgeübte Tätigkeiten

ONTRAS ist ein Transportnetzbetreiber i. S. d. § 3 Nr. 31g EnWG sowie einer der Betreiber des Wasserstoff-Kernnetzes i. S. d. § 28q EnWG. Auf der Grundlage der §§ 6b Abs. 3 und 28k Abs. 2 EnWG führt ONTRAS ab dem 1. Januar 2024 getrennte Konten für die Tätigkeitsbereiche „Gasfernleitung“ und „Wasserstoff-Kernnetz“. Bis zum 31. Dezember 2023 war ONTRAS ausschließlich im Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ tätig.

Die für den Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen durchgängig auch für die Tätigkeitsabschlüsse „Gasfernleitung“ und „Wasserstoff-Kernnetz“ zur Anwendung. Auf Basis der Kostenrechnung wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgt die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Der Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr bei Umsatzerlösen von 470.120 TEUR (Vorjahr: 441.086 TEUR) ein Ergebnis vor Steuern und Aufwendungen aus Gewinnabführung von 107.507 TEUR (Vorjahr: 103.746 TEUR).

Der Tätigkeitsbereich „Wasserstoff-Kernnetz“ erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr bei Umsatzerlösen von 0 TEUR einen Verlust vor Steuern und Erträgen aus Verlustübernahme von 6.455 TEUR.

Zusätzliche Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahres- und Tätigkeitsabschlüssen ergeben sich für ONTRAS aus dem Beschluss BK 9-19/613-1 der BNetzA vom 25. November 2019.

## Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### Risikomanagement

ONTRAS verfügt über ein Risikomanagementsystem, in dessen Rahmen die Risikolage für das Unternehmen halbjährlich erfasst und dokumentiert wird. Dabei sind alle Unternehmensbereiche in den Prozess eingebunden, so dass eine vollumfängliche Risikoanalyse gewährleistet ist. Hierbei werden in einem regelmäßigen und systematischen Prozess die Risiken identifiziert, erfasst und mit Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Mit Hilfe dieses Frühwarnsystems wird es der Geschäftsführung ermöglicht, frühzeitig Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um neu auftretenden Risiken entgegenzuwirken.

Im Rahmen dieses Prozesses erfolgt eine regelmäßige Information an den Aufsichtsrat über die Risikogesamtlage sowie über die Top-EBIT-Risiken. Daneben erfolgt bei Auftreten eines gravierenden Risikos eine Ad-hoc-Berichterstattung an die Gesellschafterin und den Aufsichtsrat. Als gravierend gelten Risiken ab einem Schadenspotential (ermittelt durch Gewichtung der Schadenshöhe mit der Eintrittswahrscheinlichkeit) von über 5 Mio. EUR.

Die Interne Revision von ONTRAS prüft unabhängig und im Auftrag der Geschäftsführung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsprozesse von ONTRAS. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert. Die Geschäftsführung wird über das Ergebnis der Prüfungen in Form von Prüfungsberichten unterrichtet. Die Umsetzung der in den Prüfungsberichten enthaltenen Empfehlungen wird durch die Interne Revision überwacht.

### Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung

#### A. Markt- und Strategische Risiken

Unter Marktrisiken werden insbesondere die Risiken der Vermarktung der Transportkapazitäten subsummiert. Die europäische Regulierungsverordnung (EU) 2017/459 NC TAR gibt den Mechanismus zur Bildung eines einheitlichen Netzentgeltes für das gesamte deutsche Marktgebiet vor. Die wesentliche Grundlage dafür bildet die Kapazitätsprognose der deutschen FNB. Die Einflussfaktoren auf die Bestimmung der Kapazitätsprognose befinden sich weiterhin in einem dynamischen Umfeld. Nachgelagerte Netzbetreiber passen ihre internen Bestellungen ebenso weiterhin an veränderte Bedarfe ihrer Kunden an wie die an das ONTRAS-Netz direkt angeschlossenen Industriekunden. Außerdem verändern sich weiterhin Transport- und Transitströme durch die deutschen Fernleitungsnetze. In der Folge können die Abweichungen der prognostizierten und vermarkteten Kapazitäten größer ausfallen als in den vergangenen Geschäftsjahren.

Strategische Risiken identifiziert das Unternehmen durch gezielte Analysen u. a. zu künftigen regionalisierten Transportleistungsbedarfen und der damit korrespondierenden Netzauslastung. Hierbei werden die dafür notwendigen Organisationseinheiten in den Analyse- und Bewertungsprozess einbezogen. Ausgehend von einer turnusmäßigen Überwachung, Messung und Berichterstattung von Markt- und Wettbewerbsrisiken sowie von Risiken der Regulierung und weiteren Rahmenbedingungen, erfolgt eine gezielte Einleitung und Steuerung von Maßnahmen zur Risikominimierung. Wenn darüber hinaus im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit diesbezügliche Risiken erkannt werden, so werden diese durch unsere Fachexperten analysiert und bewertet und einer strategischen Entscheidungsfindung der Geschäftsleitung zugeführt.

Mit dem ONTRAS H<sub>2</sub>-Startnetz wird im Rahmen des deutschlandweiten Wasserstoff-Kernnetzes durch Neubau und Umstellung von ca. 604 km Transportleitungen der Grundstein für die H<sub>2</sub>-Infrastruktur von ONTRAS gelegt. Neben typischen projektbezogenen Risiken bestehen insbesondere Risiken aus der fehlenden Gewährung oder Rückzahlungsverpflichtung von gewährten Fördermitteln sowie im Rahmen der Vermarktung der zu errichtenden Kapazitäten. Durch entsprechende interne Strukturen wird sichergestellt, dass die in den Zuwendungsbescheiden definierten Anforderungen beachtet werden, um die ansonsten entstehenden Rückzahlungsrisiken zu minimieren.

Ein besonderes Augenmerk bei der Vermarktung der Kapazitäten des ONTRAS H<sub>2</sub>-Startnetzes liegt auf der Hochlaufphase, damit ausreichend Netzkunden (Erzeuger von Wasserstoff sowie industrielle Abnehmer) angeschlossen werden und die im Kernnetz definierten Transportmengen auch erreicht werden.

#### B. Regulatorische Risiken



Am 2. September 2021 hat der Europäische Gerichtshof im Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland allen vier Rügen der EU-Kommission in vollem Umfang stattgegeben. Dies bedeutet, dass Konkretisierungen im Hinblick auf Netzentgelte und Netzzugangsbedingungen in den einschlägigen Verordnungen grundsätzlich nicht zulässig sind und die Gültigkeit der Verordnungen beschränkt wurde. Als Datum für das Außerkrafttreten wurde für die Gasnetzzugangsverordnung der 31. Dezember 2025, für die Gasnetzentgeltverordnung der 31. Dezember 2027 und für die Anreizregulierungsverordnung (Gas) der 31. Dezember 2028 festgesetzt. Mit der Novelle des EnWG, die am 10. November 2023 im Bundestag und am 24. November 2023 im Bundesrat beschlossen wurde, erhielt die BNetzA sogenannte Abweichungsbefugnisse. Sie kann somit schon vor dem endgültigen Außerkrafttreten der genannten Verordnungen den Regulierungsrahmen punktuell abändern. Zudem ist gesetzlich festgeschrieben, dass die Verordnungen spätestens nach ihrem Außerkrafttreten durch Festlegungen der BNetzA ersetzt werden müssen. Hierfür hat die BNetzA eine neue große Beschlusskammer eingerichtet und erarbeitet die neuen Festlegungen unter dem Dach des sogenannten N.E.S.T.-Prozesses („Netze. Effizient. Sicher. Transformiert.“). Im Laufe des Jahres 2024 fanden bereits Konsultationen zu verschiedenen Komponenten des regulatorischen Rahmens statt. Es zeichnet sich ab, dass die BNetzA an einigen Stellen neue Wege gehen möchte. So wird beispielsweise diskutiert, den Katalog der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten zu reduzieren und die Inflationierung auf die Kapitalkosten abzuschieben. Im Gegenzug werden aber auch Ansätze diskutiert, wie Kostensteigerungen auf Grund von neuen gesetzlichen Anforderungen besser außerhalb des Basisjahres berücksichtigt werden können. Die Änderungen wären für die Erlösobergrenzen ab dem Jahr 2028 relevant. Damit gehen mit dem N.E.S.T.-Prozess sowohl Chancen als auch Risiken einher, die erst mit Vorliegen der für das Frühjahr 2025 erwarteten konkreten Festlegungsdokumente abschließend bewertet werden können.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Antragsunterlagen bzw. Datenmeldungen zur Bestimmung der jeweiligen Komponenten für die Ermittlung der Erlösobergrenze der 4. Regulierungsperiode bei der BNetzA eingereicht. Die Bescheide zur individuellen Erlösobergrenze fehlen jedoch noch. Während die Anhörung zum Ausgangsniveau und zum Effizienzwert bereits erfolgte, steht das Ergebnis zum Xgen weiterhin aus. In Abhängigkeit von dem jeweiligen Ergebnis bestehen Erlös- und damit Ergebnisrisiken ab dem Geschäftsjahr 2023. Der finale Bescheid zur Erlösobergrenze wird im Laufe des Jahres 2025 erwartet.

Vor dem Hintergrund der IST-Kostenprüfung im Jahr 2026 wurden im laufenden Geschäftsjahr die angezeigten Plankosten für das Geschäftsfeld Wasserstoff für den Betrachtungszeitraum 2021 bis 2025 nur teilweise genehmigt. Es besteht das Risiko, dass die Kosten im Rahmen des IST-Kostennachweises nicht vollumfänglich durch die BNetzA anerkannt werden. Vorsorglich wurde bezüglich der restriktiven Plankostenanerkennung Beschwerde eingelegt.

### C. Technische und IT-Risiken

Die technischen Risiken bestehen hauptsächlich in der Beschädigung der Leitungen durch Bau- und Schachtarbeiten Dritter bzw. Tiefpflügen in landwirtschaftlichen Bereichen sowie in Umwelteinflüssen. Um die technischen Störungsrisiken an den von ONTRAS betriebenen Anlagen auf ein Minimum zu reduzieren, wurden auf der Grundlage technischer Regelwerke und betriebsinterner Konzepte umfangreiche Maßnahmen durchgeführt.

Bei ONTRAS besteht zudem ein Notfall- und Krisenmanagementsystem zur Optimierung der Organisation und Zusammenarbeit der Bereiche bei der Umsetzung einer Sonderorganisation im Ereignisfall. In Sonderfällen kann ONTRAS auch auf die Unterstützung des Technischen Hilfswerks zurückgreifen. Zwischen beiden Parteien besteht eine Kooperationsvereinbarung, um einen gemeinsamen Beitrag im Bereich der Gefahrenabwehr zu leisten.

Das Niveau von Cyberangriffen war auch 2024 weiterhin hoch und zeigt eine steigende Tendenz. Durch die Systeme zur Angriffserkennung, das etablierte IT-Notfall-Management und die Hinweise des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) gab es keine schwerwiegenden Vorfälle. Generell wurde aufgrund von Hinweisen aus dem im Jahr 2023 erfolgten Rezertifizierungs-Audits gemäß IT-Sicherheitskatalog der BNetzA (§ 11 Abs. 1a EnWG - Zertifizierung bis Anfang 2027) das Informationssicherheits-Managementsystem von ONTRAS umfangreich überarbeitet. Wie in jedem Jahr wurden auch 2024 weitere technische und organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Informations- und IT-Sicherheit umgesetzt.

Insgesamt ist der personelle und finanzielle Aufwand für die Behandlung von Cyberrisiken in den letzten Jahren stark angestiegen und wird absehbar weiter steigen.

### D. Operationelle Risiken

Die Messung und Überwachung operationeller Risiken erfolgt dezentral in den einzelnen Organisationseinheiten des Unternehmens. Die Minimierung operationeller Risiken erfolgt dabei über sämtliche Regelungen, die aufbau- und ablauforganisatorische sowie systemseitige und technische Vorgaben beinhalten und zu einer Minimierung dieser Risiken angelegt sind. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens sind die funktionale Trennung von Risikocontrolling und den einzelnen Organisationseinheiten sowie die strikte Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips Kernelemente der Steuerung operationeller Risiken.

### E. Sonstige Risiken

Preisänderungen, Forderungsausfälle oder sonstige Liquiditätsrisiken werden durch eine laufende Überwachung der Zahlungsströme erkannt. Bei möglichen Abweichungen zur Planung und erkennbaren Belastungen kurzfristiger Liquiditätsreserven ist ein zeitnaher Ausgleich über das bestehende Gesellschafterdarlehen sowie über die Kreditlinie aus dem Cashpool-Vertrag möglich. Dem potenziellen Risiko von Liquiditätsengpässen wird demnach frühzeitig und effektiv begegnet.

Kreditrisiken werden im Wesentlichen durch die Bewertung sowie die regelmäßige Prüfung der Bonität von Geschäftspartnern gesteuert. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage und der geplanten hohen Investitionstätigkeit wird die Situation hier weiterhin genau beobachtet.

Zur Minimierung der Risiken, welche sich aus Aktionen von Aktivisten gegen Gas und Gasinfrastruktur bis hin zur Sabotage ergeben könnten, wurden im Berichtszeitraum die in den vergangenen Jahren verstärkten Maßnahmen weitergeführt. Das von mehreren FNB gemeinsam beauftragte Aktivisten-Monitoring als Frühwarn-Indikator für mögliche Aktionen wurde den aktuellen Anforderungen angepasst. Es finden ein- bis zweimal im Jahr Abstimmungsmeetings statt. Darüber hinaus wurden die vorhandenen Sicherheitskonzepte weitergeführt.

### Zusammenfassung

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden keine Risiken, welche die Existenz der Gesellschaft gefährdet hätten. Außer den Meldungen zu den halbjährlich durchgeführten Risikoinventuren wurden im Berichtsjahr zwei ereignisbezogene Risikomeldungen an den Gesellschafter des Unternehmens abgegeben, die für das Folgejahr Wirkung entfalten können. Inhaltlich zielen beide Ad-hoc Meldungen auf das Wasserstoff-Kernnetz und die dazugehörige Kostenanerkennung ab. Für das Folgejahr sind bislang keine existenzbedrohenden Risiken erkennbar.



Nach unserer Einschätzung hat sich die Risikolage von ONTRAS im Vergleich zum Vorjahr nicht stark verändert. Aktuell ist die Transportsituation stabil. Für den Winter 2024/2025 wurden die Gasspeicher wieder maximal befüllt, um die notwendige Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

## Chancen der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Als Teil des EU-Gaspakets trat am 4. August 2024 die Richtlinie über gemeinsame Vorschriften für die Binnenmärkte für erneuerbares Gas, Erdgas und Wasserstoff (RL (EU) 2024/1788) in Kraft. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten insbesondere, den Wasserstoffnetzbetrieb auf der Stufe der Fernleitung in einer vom Erdgasnetzbetrieb getrennten juristischen Person zu organisieren (sog. horizontale Entflechtung). Für ONTRAS würde dies einen erheblichen organisatorischen Aufwand beim Einstieg in den Wasserstofftransport bedeuten. Allerdings können die Mitgliedstaaten in der nationalen Umsetzung von dieser Vorgabe abweichen und hiervon eine Ausnahme gewähren. Voraussetzung ist die Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse, welche die Vor- und Nachteile der Pflicht zur gesellschaftsrechtlichen Trennung darlegt, sowie eine positive Bewertung seitens der nationalen Regulierungsbehörde. Mit einem konkreten Gesetzesvorschlag wird erst im Herbst 2025 gerechnet.

Auch das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zum Wasserstoffbeschleunigungsgesetz (WassBG) bietet Chancen für ONTRAS, sofern dort Wasserstoffleitungsbauprojekte den Status des „überragenden öffentlichen Interesses“ erhalten. Aufgrund der vom Bundeskanzler gestellten Vertrauensfrage, konnte dieses Gesetzesvorhaben 2024 nicht verabschiedet werden. Dies wird voraussichtlich 2025 erfolgen.

Im Beteiligungsportfolio von ONTRAS befinden sich verschiedene Gesellschaften, die das Geschäft von ONTRAS unterstützen und ergänzen. Vor allem die GDMcom GmbH, die GEOMAGIC GmbH, die MoviaTec GmbH, die INFRACON Infrastruktur Service GmbH & Co. KG sowie die Weishaupt Planungen GmbH haben zusammen mit ONTRAS ein gut abgestimmtes, komplementäres Know-how und Leistungsportfolio, das sich aus Synergien unter anderem für Netz-, Mobilitäts- und digitale Infrastrukturen ergibt. Mit dem Portfolio sollen auch 2025 wieder konsequent neue Kunden- und Marktsegmente erschlossen werden.

Die Stärkung und der bewusste Ausbau dieser Beteiligungen bieten diverse Möglichkeiten. Eine Option ist es, Leistungen, die ONTRAS bei den Tochterunternehmen bezieht, auch anderen Netzbetreibern anzubieten. Weitere Chancen ergeben sich aus der Ausweitung des Geschäfts der Beteiligungen auf andere Branchen oder Märkte, die ähnliche Produkte oder Dienstleistungen benötigen.

Ferner sieht ONTRAS Chancen in der Entwicklung und Weiterentwicklung nationaler und internationaler Kooperationen mit anderen Netzbetreibern. Unter anderem entwickelt ONTRAS gemeinsam mit den europäischen Gasfernleitungsnetzbetreibern Gasgrid Finland (Finnland), Elering (Estland), Conexus Baltic Grid (Lettland), Amber Grid (Litauen) und GAZ-SYSTEM (Polen) eine Wasserstoffversorgungsinfrastruktur von Finnland über Estland, Lettland, Litauen und Polen nach Deutschland - den Nordisch-Baltischen Wasserstoffkorridor (Nordic-Baltic Hydrogen Corridor). Ziel des Projekts ist es, die Produktionsregionen für grüne Energie in Nord-Ost Europa mit den wichtigsten Verbrauchszentren in Mitteleuropa zu verbinden. Es wird erwartet, dass das Projekt bis Anfang der 2030er Jahre abgeschlossen sein wird. In diesem Zusammenhang haben die Projektpartner 2024 erfolgreich eine Vorstudie (Pre-Feasibility Study) durchgeführt. Die Vorstudie lieferte positive Erkenntnisse für das Gesamtprojekt, sodass die Projektpartner nun eine umfangreichere Machbarkeitsstudie planen.

## Prognosebericht

Als regulierter Transportnetzbetreiber stellt sich ONTRAS der Herausforderung, den Geschäftsbetrieb wirtschaftlich und erfolgreich zu führen und gleichzeitig den gesetzlichen und energierechtlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

Im Jahr 2025 werden weitere gesetzliche und politisch richtungsweisende Entscheidungen für die Energiewirtschaft erwartet. Insbesondere ist ein umfassender Gesetzesvorschlag zur Umsetzung der neuen Richtlinie des EU-Gaspakets (RL (EU) 2024/1788) zu erwarten mit der erwähnten Chance auf eine Ausnahme von der Pflicht zur horizontalen Entflechtung. Neben dem bereits genannten Wasserstoffbeschleunigungsgesetz (WassBG) wird 2025 auch das Kraftwerkssicherheitsgesetz erwartet, das für ONTRAS hinsichtlich der zu erwartenden Nachfrage nach Transportkapazitäten für Gaskraftwerke und für die Netzentwicklungsplanung erhebliche Bedeutung entfalten kann. Als Betreiber einer kritischen Infrastruktur wird auch der Erlass des KRITIS-Dachgesetzes voraussichtlich höhere Anforderungen an den physischen Schutz der Infrastruktur mit sich bringen. Auf untergesetzlicher Ebene werden die in 2024 breit konsultierten Festlegungsvorhaben zur Nachfolge der GasNZV, der GasNEV sowie der ARegV erwartet. ONTRAS wird sich 2025 weiterhin aktiv in die bereits absehbaren und noch kommenden Regulierungsvorhaben einbringen und weiterhin für einen auskömmlichen Regulierungsrahmen einsetzen.

Des Weiteren werden die Entwicklung neuer Produkte, die Optimierung bestehender Prozesse und die Vorbereitung auf die effiziente Umsetzung zukünftiger Anforderungen im Fokus von ONTRAS stehen. ONTRAS wird sich im Geschäftsjahr 2025 weiterhin den Herausforderungen einer zukunftsorientierten Netzentwicklung stellen und den sicheren Betrieb des Netzes gewährleisten.

Die positiven Ausprägungen der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die sich an der niedrigen Fluktuationsrate, dem hohen MCI als Mitarbeiterzufriedenheitsbeleg, der LTI-Kennzahl, den Zertifizierungsergebnissen sowie an den vermiedenen Ausblaseverlusten ablesen lassen, sollen auf gleichem Niveau aufrecht gehalten werden.

Die Geschäftsführung von ONTRAS geht für 2025 unter Berücksichtigung der erwarteten Erlösobergrenze für das dritte Jahr der vierten Regulierungsperiode, der Kapazitätsprognose im Erdgassektor und der planmäßigen Kostenentwicklung von einer nach wie vor stabilen Ergebnissituation der Gesellschaft aus. Ergänzend dazu werden 2025 erstmals Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Wasserstoff generiert, die die Ergebnissituation stützen.

Gegenüber dem Berichtsjahr wird insgesamt mit einem höheren Jahresergebnis vor Gewinnabführung gerechnet. Der EBIT-Wert des Berichtsjahres soll dabei um einen hohen einstelligen Millionen-Euro-Betrag übertroffen werden. Dies ist insbesondere auf höhere Transporterlöse im Erdgasbereich, die positiv durch Kapitalkosten-Aufschlags-Effekte (inkl. KANU) beeinflusst werden und erstmalige Umsatzerlöse im Wasserstoffbereich, die auch rückwirkend Vorlaufkosten der Jahre 2021-2024 realisieren, zurückzuführen. Gegenläufig wirken vor allem gestiegene Betriebskosten für die Instandhaltung des Erdgasleitungsnetzes, höhere Personalaufwendungen für die Neueinstellungen im Bereich Wasserstoff und höhere Abschreibungen aus weiteren Inbetriebnahmen von laufenden Investitionsprojekten. Die geplanten Nettoinvestitionen des Geschäftsjahres 2025 (vorrangig Netzinfrastuktur) sollen deutlich über den Nettoinvestitionen des Berichtsjahres liegen. Maßgeblich werden dazu die Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Wasserstoff-Kernnetz beitragen. Die Finanzierung der gesamten Nettoinvestitionen des Jahres 2025 ist durch das bestehende Gesellschafterdarlehen gesichert.

Mittelfristig wird ONTRAS weiterhin einen hohen Wert auf die Verbesserung der Effizienz der Prozesse und flexible Lösungen legen, um damit positive Ergebnisbeiträge zu generieren.

## Erklärung der Unternehmensführung

Die Angaben gemäß § 289f HGB „Erklärung zur Unternehmensführung“ sind auf der Internetseite der ONTRAS Gastransport GmbH veröffentlicht.

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

### Aktiva

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	2.438.655,00	3.470.005,00
2. Geleistete Anzahlungen	4.870.372,92	3.940.023,49
	7.309.027,92	7.410.028,49
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51.204.720,41	49.790.797,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	789.598.268,00	681.164.541,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.784.752,00	5.246.276,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	156.436.026,14	220.309.671,02
	1.004.023.766,55	956.511.285,90
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	68.288.436,73	58.183.436,73
2. Beteiligungen	1.396.421,82	491.009,59
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	345.395,00	111.000,00
4. Genossenschaftsanteile	20.000,00	20.000,00
	70.050.253,55	58.805.446,32
	1.081.383.048,02	1.022.726.760,71
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.729.058,38	11.754.503,68
2. Unfertige Leistungen	865.492,08	528.725,57
3. Waren	1.463.941,80	0,00
4. Emissionsberechtigungen	567.353,00	511.934,25
	12.625.845,26	12.795.163,50
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		



	31.12.2024 €	31.12.2023 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.104.604,14	1.087.811,79
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.284.616,39	39.814.844,18
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.490.745,22	1.394.875,10
4. Sonstige Vermögensgegenstände	25.321.314,36	15.408.163,82
(davon aus regulatorischen Ansprüchen gemäß § 21b EnWG € 18.360.875,87; 31.12.2023 € 13.729.054,72)		
	36.201.280,11	57.705.694,89
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.888,42	658,32
	48.829.013,79	70.501.516,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten	727.455,57	585.632,86
	1.130.939.517,38	1.093.813.910,28
<b>Passiva</b>		
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Kapitalrücklage	750.000.000,00	750.000.000,00
	760.000.000,00	760.000.000,00
B. Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.665.091,95	361.249,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.026.038,00	1.079.564,00
2. Sonstige Rückstellungen	91.354.450,31	106.753.094,80
	92.380.488,31	107.832.658,80
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.948.304,00	2.971.477,93
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.313.101,70	4.990.957,46
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	249.902.118,72	205.766.022,36
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.463.941,80	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	14.266.470,90	11.891.544,73
(davon aus Steuern € 514.899,49; 31.12.2023 € 1.106.090,68)		
	275.893.937,12	225.620.002,48
	1.130.939.517,38	1.093.813.910,28



## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	470.119.781,58	441.085.826,72
2. Erhöhung (Vorjahr Verminderung) des Bestands an unfertigen Leistungen	336.766,51	-1.302.871,48
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.736.344,93	2.878.963,42
4. Sonstige betriebliche Erträge	8.020.073,74	8.857.081,07
	482.212.966,76	451.518.999,73
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	141.487.789,18	147.821.145,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	101.081.186,02	83.823.913,21
	242.568.975,20	231.645.058,27
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	35.059.774,96	32.960.524,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 321.803,83; Vorjahr € 308.434,07)	6.672.909,31	6.311.674,61
	41.732.684,27	39.272.198,81
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	65.429.280,25	56.891.415,86
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	28.433.957,03	26.080.431,43
9. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 5.179.284,01)	116.644,16	5.282.094,09
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	3.261.110,04	3.127.022,40
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 1.521.860,71; Vorjahr € 1.373.390,17)	1.551.920,14	1.405.987,74
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 4.848.547,22; Vorjahr € 1.138.581,11)	7.813.344,38	3.699.355,59
13. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	101.164.399,97	103.745.644,00
14. Sonstige Steuern	111.769,40	117.585,58
15. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	101.052.630,57	103.628.058,42
16. Jahresüberschuss	0,00	0,00



## Anhang für das Geschäftsjahr 2024

### I. Allgemeine Angaben

ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig (ONTRAS), ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Handelsgesetzbuch (HGB). ONTRAS ist beim Amtsgericht Leipzig unter der Handelsregisternummer HRB 22014 registriert.

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des HGB einschließlich des Einführungsgesetzes zum HGB (EGHGB) sowie nach den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) aufgestellt.

Der Pflicht zur Angabe der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen(über) Gesellschafter gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG wird die Gesellschaft durch die Angabe im Anhang gerecht, ebenso der Pflicht zur Angabe der Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 268 Abs. 4 und 5 HGB, zur Angabe der Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB sowie zur Angabe der Aufzinsung von Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt.

Aus rechnerischen Gründen können bei den Angaben Rundungsdifferenzen auftreten.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die für den Jahresabschluss des Vorjahres angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden, soweit nachfolgend nichts anderes erläutert wird, beibehalten.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden mit ihren um lineare Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bewertet. Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit sie abnutzbar sowie betriebsbereit sind, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten der Sachanlagen berücksichtigen neben direkt zurechenbaren Kosten angemessene Teile der Gemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB sowie Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 HGB.

Die Fortführung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt bei Gebäuden und anderen baulichen Anlagen über die lineare Abschreibung. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden bis einschließlich des Geschäftsjahres 2009 grundsätzlich degressiv abgeschrieben. Das Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB zur Fortführung der bisherigen Wertansätze unter Anwendung der degressiven Abschreibungsmethode wurde in Anspruch genommen. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der degressiv abgeschriebenen Vermögensgegenstände betragen zum 31. Dezember 2024 T€ 69.208 (31. Dezember 2023 T€ 69.625). Bei Anwendung der linearen Abschreibungsmethode hätten sich Mehrabschreibungen in Höhe von T€ 1.311 (Vorjahr T€ 2.110) ergeben. Aufgrund der mit VNG AG, Leipzig (VNG), bestehenden ertragssteuerlichen Organschaft ergeben sich daraus für das Geschäftsjahr 2024 sowie - bei deren Fortbestehen - auch für die folgenden Geschäftsjahre keine steuerlichen Effekte für die Gesellschaft. Ab dem Jahr 2010 erfolgt die Abschreibung der Zugänge nach der linearen Abschreibungsmethode.

Die Nutzungsdauern betragen bei den erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 3 und 5 Jahren und bei den abnutzbaren Sachanlagen zwischen 5 und 50 Jahren.

Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungskosten mindestens € 250 betragen und € 1.000 nicht übersteigen, wird ein Sammelposten gebildet, der über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben wird.

ONTRAS übt das Wahlrecht gemäß § 255 Abs. 3 HGB aus und aktiviert Zinsen für Fremdkapital, die während der Zeit der Herstellung von Vermögensgegenständen angefallen sind. Bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalzinsen wurde im Berichtsjahr vertragsgemäß erstmalig der durchschnittliche variable Zinssatz des Gesellschafterdarlehens (Anpassung halbjährlich) in Höhe von 4,98 % (Vorjahr vertragsgemäß der feste Zinssatz von 2,06 %) verwendet.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Bilanzierung von **Finanzanlagen** erfolgt mit ihren Anschaffungskosten.

Im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Soweit nachfolgend derartige Wertminderungen wieder entfallen, werden Zuschreibungen, bei abnutzbaren Anlagen unter Berücksichtigung des planmäßigen Wertverzehrs, vorgenommen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden grundsätzlich mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Die **unfertigen Leistungen** werden mit den aktivierungspflichtigen Herstellungskosten (§ 255 Abs. 2 Satz 2 HGB) angesetzt.

Die Bewertung als **Waren** ausgewiesener treuhänderisch geführter Gasbestände in den Transportleitungen (interne Regelenergie) erfolgt zu den Anschaffungskosten. Für diese treuhänderisch geführten Gasbestände wird in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit passiviert.

Unentgeltlich zugeteilte **Schadstoffemissionsrechte** (Zeitwert T€ 237) werden zum Erinnerungswert bewertet. Entgeltlich erworbene Schadstoffemissionsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet.



Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit ihren Nennwerten aktiviert.

Gemäß § 21b EnWG in Verbindung mit § 5 ARegV werden im Rahmen des Anreizregulierungssystems ermittelte verzinsliche seitens der Bundesnetzagentur (BNetzA) noch zu genehmigende und teilweise auch noch zu beantragende regulatorische Ansprüche, die sich aus einer negativen Differenz auf dem Regulierungskonto zwischen den tatsächlich erzielbaren Erlösen und den geplanten Kosten eines Kalenderjahres einerseits sowie den zulässigen Erlösen und den tatsächlich entstandenen Kosten eines Kalenderjahres andererseits ergeben, als Vermögensgegenstände bilanziert und gesondert unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Entsteht dagegen im Rahmen des Anreizregulierungssystems eine regulatorische Verpflichtung, wird diese unter den sonstigen Rückstellungen bilanziert. Der Ausgleich der regulatorischen Ansprüche bzw. Verpflichtungen eines Kalenderjahres erfolgt gemäß § 4 Abs. 4 Satz 3 ARegV durch Ab- bzw. Zuschläge auf die jährliche Erlösobergrenze über drei Jahre, beginnend ab dem übernächsten Jahr nach ihrer Entstehung, jeweils zu Lasten bzw. zu Gunsten der Umsatzerlöse.

**Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennbetrag bilanziert.

Bei der Bewertung sämtlicher Posten des Umlaufvermögens wird das strenge Niederwertprinzip (§ 253 Abs. 4 HGB) berücksichtigt.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen, gebildet.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagenvermögen** werden - solange keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen - in Höhe der bezuschussten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten passiviert. Ihre Auflösung erfolgt ab Inbetriebnahme der bezuschussten Anlagen linear über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die **Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten nach der Projected Unit Credit Methode ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ verwendet. Künftige Gehalts- und Rentensteigerungen werden basierend auf folgenden Parametern berücksichtigt.

	2025	2026	2027 ff.
Lohn- und Gehaltssteigerungen	2,80%	2,50%	2,25%
Lohn- und Gehaltssteigerungen (Vorjahr)	2,50%	2,50%	2,25%
Rentensteigerungen	2,10%	2,00%	2,00%
Rentensteigerungen (Vorjahr)	2,10%	2,00%	2,00%

Zur Abzinsung der Pensionsrückstellungen wird gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,90 % (31. Dezember 2023 1,83 %) herangezogen, der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegeben wurde.

**Sonstige Rückstellungen** mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Für die Abzinsung werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB die von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Sätze zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,55 % (31. Dezember 2023 1,20%) sowie der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden für zum Bilanzstichtag abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen. Die Berücksichtigung von künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen erfolgt mit den für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen angegebenen Sätzen.

Von den sonstigen Rückstellungen basieren insbesondere die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie für Bergungs- bzw. Verwahrungsverpflichtungen auf nicht unwesentlichen Schätzungen.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen berücksichtigen insbesondere, ausgehend vom 13. November des Geschäftsjahres, die noch anfallenden Kosten für laufende Aufwandsprojekte (hauptsächlich Materialaufwand der Instandhaltungsmaßnahmen). Grundlage der Schätzungen ist ein interner Meldeprozess der bis zum Bilanzstichtag zu erwartenden Leistungsstände.

Die auf gutachterlichen Feststellungen beruhenden Ermittlungsgrundlagen für Bergungs- bzw. Verwahrungsverpflichtungen betreffen sowohl die bisher für konkrete Maßnahmen entstandenen Kosten als auch die anhand historischer Daten abgeleitete Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Verpflichtungen unter Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlags (unverändert zum Vorjahr etwa 7 % der betroffenen Anlagen). Künftige Preissteigerungen werden basierend auf gutachterlichen Feststellungen nach Maßgabe langfristiger historischer Trends mit 2,50 % p. a. berücksichtigt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt die Zuführung zu langfristigen Rückstellungen, soweit sie dem Grunde nach erstmalig passiviert werden, nach dem Nettoprinzip.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.



Die Umrechnung auf **fremde Wahrung** lautender kurzfristiger Vermogensgegenstande und Verbindlichkeiten, die grundsatzlich mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst werden, erfolgt gema § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag. **Latente Steuern** werden aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft mit der VNG nicht bilanziert.

### III. Erlauterungen zur Bilanz

#### Anlagevermogen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermogens sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Im Geschaftsjahr wurden in die Herstellungskosten von Sachanlagen Fremdkapitalzinsen einbezogen und in Hohe von T 1.709 (Vorjahr T 756) unter dem Posten „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ aktiviert.

#### Forderungen und sonstige Vermogensgegenstande

	31.12.2024 T	31.12.2023 T
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.105	1.088
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.285	39.815
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht	4.491	1.395
Sonstige Vermogensgegenstande	25.321	15.408
(davon aus regulatorischen Anspruchen gema § 21b EnWG)	(18.361)	(13.729)
	36.201	57.706

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Hohe von T 5.285 (31. Dezember 2023 T 39.815) betreffen Lieferungen und Leistungen mit T 1.304 (31. Dezember 2023 T 1.036), Anspruche aus Gewinnabfuhrung mit T 3.261 (31. Dezember 2023 T 3.127) und Umsatzsteuer mit T 720 (31. Dezember 2023 T 276) sowie zum 31. Dezember 2023 daruber hinaus Forderungen gegen die Gesellschafterin VNG mit T 35.375, die aus dem Liquiditatsmanagement (T 34.452), aus Kapitalertragsteuer (T 894) und aus Lieferungen und Leistungen (T 29) resultieren.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht, resultieren aus geleisteten Anzahlungen von T 2.930 (31. Dezember 2023 T 0), aus Sicherheitsleistungen von T 895 (31. Dezember 2023 T 895), aus Lieferungen und Leistungen von T 549 (31. Dezember 2023 T 397) und aus Gewinnausschuttung in Hohe von T 117 (31. Dezember 2023 T 103).

Die unter den sonstigen Vermogensgegenstanden aktivierten regulatorischen Anspruche gema § 21b EnWG von T 18.361 (31. Dezember 2023 T 13.729) resultieren aus dem Anreizregulierungssystem gema § 21b Abs. 1 Satz 1 EnWG. Deren Veranderung gegenuber dem Vorjahresstichtag resultiert im Wesentlichen aus Anpassungen im Zuge der Beantragung oder Genehmigung von Vorjahresbetragen (T 1.988) sowie aus der Erfassung von im Geschaftsjahr neu entstandenen Anspruchen (T 2.674).

Von den aktivierten regulatorischen Anspruchen haben T 11.632 (31. Dezember 2023 T 13.729) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Alle ubrigen Forderungen und sonstige Vermogensgegenstande haben, wie zum 31. Dezember 2023, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### Eigenkapital

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital betragt, wie zum 31. Dezember 2023, T 10.000.

#### Ruckstellungen

	31.12.2024 T	31.12.2023 T
Ruckstellungen fur Pensionen und ahnliche Verpflichtungen	1.026	1.080
Sonstige Ruckstellungen	91.354	106.753
	92.380	107.833



Der Unterschiedsbetrag aus der Bewertung der Pensionsrückstellung mit unterschiedlichen Jahresdurchschnittszinssätzen beträgt gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB T€ -7 (31. Dezember 2023 T€ 8). Ein positiver Unterschiedsbetrag ist grundsätzlich ausschüttungsgesperrt, aber hinsichtlich der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft nicht abführungsgesperrt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Bergungs- bzw. Verwahrungsverpflichtungen der Netzinfrastruktur (T€ 61.322) und ausstehende Rechnungen (T€ 13.574) sowie Verpflichtungen aus dem Biogaswälzungsprozess (T€ 5.917), aus personalbezogenen Anlässen (T€ 3.469) und aus Regulierungskonten (T€ 2.764).

**Verbindlichkeiten**

	31.12.2024			31.12.2023		
	Gesamt T€	Restlaufzeiten		Gesamt T€	Restlaufzeiten	
		≤ 1 Jahr T€	> 1 Jahr T€		≤ 1 Jahr T€	> 1 Jahr T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.948	4.948	0	2.971	2.971	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.313	4.606	707	4.991	4.102	889
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	249.902	119.902	130.000	205.766	205.766	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.464	1.464	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	14.266	3.844	10.423	11.892	3.669	8.223
(davon aus Steuern)	(515)	(515)	(0)	(1.106)	(1.106)	(0)
	275.894	134.765	141.129	225.620	216.508	9.112

Von den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr haben T€ 2.133 (31. Dezember 2023 T€ 1.992) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 249.902 (31. Dezember 2023 T€ 205.766) bestehen mit T€ 247.573 (31. Dezember 2023 T€ 203.674) gegenüber der Gesellschafterin VNG. Sie resultieren aus dem Gewinnabführungsvertrag mit T€ 101.053 (31. Dezember 2023 T€ 103.628), aus dem erhaltenen Gesellschafterdarlehen mit T€ 130.000 (31. Dezember 2023 T€ 100.000), aus der Inanspruchnahme der gewährten Kontokorrentkreditlinie mit T€ 16.488 (31. Dezember 2023 T€ 0) sowie aus Lieferungen und Leistungen mit T€ 33 (31. Dezember 2023 T€ 46).

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit T€ 1.779 (31. Dezember 2023 T€ 1.508) Lieferungen und Leistungen, mit T€ 550 (31. Dezember 2023 T€ 550) Kapitalertragssteuer und mit T€ 1 (31. Dezember 2023 T€ 34) Umsatzsteuer.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus treuhänderisch gehaltenen Gasbeständen mit T€ 1.464 (31. Dezember 2023 T€ 0).

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Satz 1 Nr. 3a HGB belaufen sich auf T€ 258.684, darunter T€ 24.039 gegenüber verbundenen Unternehmen. Es handelt sich um Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen sowie dem Bestellobligo (hauptsächlich im Zusammenhang mit der Erneuerung und dem Ausbau der Netzinfrastruktur).

**IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

**Umsatzerlöse**

Die vollständig im Inland erzielten Umsatzerlöse in Höhe von T€ 470.120 (Vorjahr T€ 441.086) resultieren im Wesentlichen aus abgeschlossenen Transportverträgen.



In den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres sind Umlagen für Biogaskosten in Höhe von T€ 127.611 enthalten. Diese entfallen auf die geplanten eigenen Biogaskosten von T€ 29.250 (Prognose für 2024 von T€ 29.259 abzüglich Plan-Ist Abweichung 2022 von T€ -9), auf die Biogaskosten für nachgelagerte Netzbetreiber von T€ 98.440 (Prognose für 2024 von T€ 87.126 zuzüglich Plan-Ist Abweichung 2022 von T€ 11.314) sowie auf die mengenbedingte Abweichung zwischen den prognostizierten und den tatsächlichen Transporterlösen der ONTRAS des Jahres 2022 von T€ -79. Der Biogaskostenwälzungsmechanismus ist für ONTRAS periodenübergreifend erfolgsneutral.

Im Rahmen des bundesweiten Biogaswälzungsprozesses wurden die von ONTRAS für Rechnung anderer Fernleitungsnetzbetreiber eingenommenen und diesen erstatteten Ausgleichszahlungen in Höhe von T€ 14.041 saldiert. Diese Ausgleichszahlungen resultieren aus Differenzen bei einzelnen Fernleitungsnetzbetreibern zwischen den benötigten Erträgen zur Deckung der geplanten Biogasaufwendungen und den aus der einheitlichen Biogasumlage vereinnahmten Umsatzerlösen.

Seit der Novellierung des EnWG im Jahr 2022 werden neben den regulatorischen Verpflichtungen auch regulatorische Ansprüche, die sich aus den durch Transportnetzbetreiber zu führenden Regulierungskonten ergeben, bilanziell erfasst (§ 21 b Abs. 1 EnWG). Die Veränderungen der Regulierungskonten werden ergebniswirksam unter den Umsatzerlösen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt Erlöserhöhungen in Höhe von T€ 12.835 erfasst.

## Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 1.711, die im Wesentlichen Erstattungen von Biogaskosten der nachgelagerten Netzbetreiber mit T€ 816, Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen mit T€ 298, Erstattungen von Energiesteuern mit T€ 241 sowie Gutschriften aus der Stromabrechnung mit T€ 184 beinhalten.

Darüber hinaus wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 3.834 aufgelöst. Erträge aus der Währungsumrechnung sind 2024 in Höhe von € 380 (Vorjahr € 10) angefallen.

## Personalaufwand

	2024 T€	2023 T€
Löhne und Gehälter	35.060	32.961
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	6.673 (322)	6.312 (308)
	41.733	39.272

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 1.145, die mit T€ 1.050 überwiegend aus Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen resultieren.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von € 441 (Vorjahr € 68) enthalten.

## Finanzergebnis

	2024 T€	2023 T€
Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen)	117 (0)	5.282 (5.179)
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	3.261	3.127
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen)	1.552 (1.522)	1.406 (1.373)
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen)	-7.813 (-4.849)	-3.699 (-1.139)
	-2.884	6.116

Die Zinsaufwendungen betreffen mit T€ 849 (Vorjahr T€ 635) Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen.

## Ergebnisverwendung



Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung von T€ 101.053 wird entsprechend dem bestehenden Gewinnabführungsvertrag an VNG abgeführt.

## V. Sonstige Angaben

### Angaben nach § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB

Basierend auf einem Bestätigungsschreiben der BNetzA konnten im Geschäftsjahr 2022 im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg entstandene Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung, resultierend aus Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen einen Transportkunden, im Regulierungskonto erfasst werden, wodurch sich insgesamt eine Unterschreitung der Erlösobergrenze des Geschäftsjahres 2022 ergeben hat, die nach § 21b Abs. 1 EnWG zur Aktivierung regulatorischer Ansprüche auf entsprechende künftige Erhöhungen der Erlösobergrenze - verteilt auf die Geschäftsjahre 2025-2027 - geführt hat (Ausweis als sonstige Vermögensgegenstände).

### Angabe zu § 285 Nr. 30a HGB

Über den EnBW-Konzern (die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, ist die Gruppenträgerin im Sinne der § 3 Mindeststeuergesetzes) fällt ONTRAS in den Anwendungsbereich des MinStG. Auf der Konzernebene wurde auf Basis der Konzernabschlusswerte für 2023 und unter Einbeziehung der Planwerte für 2024 geprüft, inwieweit das MinStG im Geschäftsjahr 2024 einschlägig ist. Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass alle für den EnBW-Konzern relevanten Jurisdiktionen dem geforderten Mindeststeuerniveau von 15 % unterliegen oder eine qualifizierte nationale Ergänzungssteuer erheben und es daher für diese Jurisdiktionen nicht zur Anwendung von Ergänzungssteuerregelungen im Geschäftsjahr 2024 kommen wird.

### Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG

Mit einem verbundenen Unternehmen besteht ein Rahmenkreditvertrag über bis zu T€ 950.000, der bis zum Bilanzstichtag mit T€ 130.000 in Anspruch genommen ist. Außerdem besteht mit dem gleichen verbundenen Unternehmen eine Cash-Management-Vereinbarung (Cashpool), die eine Kontokorrentkreditlinie von T€ 40.000 beinhaltet. Im Geschäftsjahr 2024 belaufen sich die Zinsaufwendungen für beide Geschäftsbeziehungen auf T€ 6.464 (Vorjahr T€ 1.804).

ONTRAS hat von einem verbundenen Unternehmen Fremdleistungen für Kommunikation und Dokumentation in Höhe von T€ 23.171 (Vorjahr T€ 18.827) bezogen. Von einem anderen verbundenen Unternehmen bezieht ONTRAS IT-Dienstleistungen im Umfang von T€ 2.384 (Vorjahr T€ 1.535). Planungsleistungen von T€ 1.811 hat ONTRAS von einem weiteren verbundenen Unternehmen bezogen.

Von einem assoziierten Unternehmen bezieht ONTRAS IT-Dienstleistungen im Umfang von T€ 4.434 (Vorjahr T€ 3.984).

### Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG

ONTRAS war bis zum 31. Dezember 2023 ausschließlich im Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ tätig, weshalb in den Vorjahren keine Kontentrennung erforderlich war. Aus diesem Grund entsprach in den Vorjahren die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses „Gasfernleitung“ der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr.

Ab dem Geschäftsjahr 2024 führt ONTRAS getrennte Konten für die Tätigkeitsbereiche „Gasfernleitung“ (§ 6b Abs. 3 EnWG) und „Wasserstoff-Kernnetz“ (§ 28k Abs. 2 EnWG) und ist jeweils verpflichtet, einen Tätigkeitsabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) unter Berücksichtigung der handelsrechtlich geforderten Angaben aufzustellen.

### Aufstellung des Anteilsbesitzes

An den nachstehend aufgeführten Unternehmen hält ONTRAS unmittelbar und mittelbar eine Beteiligung im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB (Angabe nach § 285 Nr. 11 HGB). Die angegebenen Werte für Eigenkapital und Jahresergebnis sind gerundet.

Anteil am Kapital %	Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital €	Jahresergebnis €	
<b>Verbundene Unternehmen</b>				
100,00	GDMcom GmbH, Leipzig	44.669.107	0	1) 8)
100,00	GDMcom Planung GmbH, Zeulenroda-Triebes	1.128.908	367.087	2) 3)
100,00	GEOMAGIC GmbH, Leipzig	5.176.049	2.055.456	1)
100,00	GEOMAGIC Utility Solutions Inc., Austin (USA)	339.596	78.381	2) 4) 5)
100,00	GIBY GmbH, Leipzig	563.257	-820.201	2) 3)
100,00	GDMcom Bau GmbH, Cavertitz	6.375.259	577.010	2) 3)



Anteil am Kapital %	Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital €	Jahresergebnis €	
<b>Verbundene Unternehmen</b>				
100,00	INFRACON Infrastruktur Service GmbH & Co. KG, Leipzig	5.376.151	2.629.646	1) 6) 7)
100,00	MoviaTec GmbH, Leipzig	3.945.249	160.654	2)
100,00	OSG ONTRAS Servicegesellschaft mbH, Leipzig	25.207	124	2)
100,00	Weishaupt Planungen GmbH, Grimma	3.119.732	-5.931	2)
<b>Beteiligungen</b>				
50,00	KNL Kommunalnetz Leipzig GmbH, Leipzig	127.613	-82.636	2)
50,00	lictor GmbH, Leipzig	445.046	33.853	2) 3)
50,00	wittenberg-net GmbH, Lutherstadt Wittenberg	4.661.924	-1.996.982	2) 3)
37,34	caplog-x GmbH, Leipzig	2.907.852	972.035	2)
9,09	Trading Hub Europe GmbH, Ratingen	6.523.719	342.846	2)
1,33	PRISMA European Capacity Plattform GmbH, Leipzig	2.419.234	445.000	2)

<sup>1)</sup> Angaben gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2024

<sup>2)</sup> Angaben gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2023

<sup>3)</sup> mittelbare Beteiligung über GDMcom GmbH

<sup>4)</sup> mittelbare Beteiligung über GEOMAGIC GmbH

<sup>5)</sup> Umrechnung zum Stichtagskurs am 31.12.2023: 1 € entspricht 1,1050 US\$

<sup>6)</sup> Angabe gemäß § 285 Nr. 11a HGB: ONTRAS ist persönlich haftende Gesellschafterin der INFRACON Infrastruktur Service GmbH & Co. KG.

<sup>7)</sup> 0,5 % der Anteile an der INFRACON werden treuhänderisch von der OSG ONTRAS Servicegesellschaft mbH für ONTRAS gehalten.

<sup>8)</sup> Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag

#### Mitarbeiter

ONTRAS beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 428 Mitarbeiter. Davon waren 422 Angestellte und 6 gewerbliche Arbeitnehmer. Darüber hinaus waren 32 Aushilfen/Werkstudenten beschäftigt.

#### Geschäftsführung

Ralph Bahke	Geschäftsführer (Geschäftsbereich Steuerung und Entwicklung)
Uwe Ringel (bis 31.03.2024)	Geschäftsführer (Geschäftsbereich Technischer Betrieb und Sicherheit)
Gunar Schmidt (ab 01.04.2024)	Geschäftsführer (Geschäftsbereich Technischer Betrieb und Sicherheit)

Hinsichtlich der Angabe der Bezüge wurde von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

#### Aufsichtsrat



Hans-Joachim Polk	Vorsitzender Vorstand Infrastruktur / Technik der VNG
Bodo Rodestock	Stellvertretender Vorsitzender Vorstand Finanzen / Personal der VNG
Bernhard Kaltefleiter	Leiter Recht / Kommunikation / Vorstandsbüro/Politik der VNG
Prof. Dr. Hans-Christian Gröger	Hochschullehrer an der Fachhochschule Erfurt
Katja Schmied	Referentin im Bereich Finanzen, Steuern & Non-Gas-Abrechnung von ONTRAS
Dr. Benno Seebach	Delegiertes Mitglied des gemeinsamen Betriebsrates der VNG AG, der ONTRAS Gastransport GmbH, der VNG Gaspeicher GmbH und der VNG Handel Vertrieb GmbH

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 27 (Vorjahr T€ 17).

**Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024**

Das im Geschäftsjahr 2024 als Aufwand erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf insgesamt T€ 237 und setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>TEUR</b>
Abschlussprüfungsleistungen	124
(davon für Vorjahre)	(1)
Andere Bestätigungsleistungen	73
Sonstige Leistungen	40
(davon für Vorjahre)	(4)
	237
(davon für Vorjahre)	(5)

**Nachtragsbericht**

Geschäftsvorfälle oder Ereignisse, welche einen wesentlichen Einfluss auf die sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ergebenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben, sind nach dem Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

**Einbeziehung in einen Konzernabschluss**

EnBW Energie Baden-Württemberg AG mit Sitz in Karlsruhe (EnBW) und VNG stellen jeweils einen Konzernabschluss nach den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie einen Konzernlagebericht auf, EnBW für den größten Kreis und VNG für den kleinsten Kreis von Unternehmen. ONTRAS wird in diese Konzernabschlüsse als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen einbezogen und stellt deshalb selbst mit Verweis auf § 291 HGB keinen Konzernabschluss und Konzernlagebericht auf.

Die Konzernabschlüsse und Konzernlageberichte von EnBW und VNG werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und sind über das Unternehmensregister ([www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de)) abrufbar.

Leipzig, den 20. Februar 2025

**ONTRAS Gastransport GmbH**

*Ralph Bahke, Geschäftsführer*

*Gunar Schmidt, Geschäftsführer*

**Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens**



	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		
	01.01.2024 €	Zugänge €	Umbuchungen €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	25.186.281,59	163.376,74	2.115.084,35
2. Geleistete Anzahlungen	3.940.023,49	3.106.109,55	-2.175.760,12
	29.126.305,08	3.269.486,29	-60.675,77
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	70.931.781,12	1.386.508,50	3.040.043,48
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.063.253.985,95	12.121.499,54	154.073.322,08
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.031.036,28	3.237.250,02	83.351,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	220.309.671,02	95.567.489,76	-157.136.040,79
	1.368.526.474,37	112.312.747,82	60.675,77
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	58.183.436,73	10.105.000,00	0,00
2. Beteiligungen	532.672,60	905.412,23	0,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	111.000,00	234.395,00	0,00
4. Genossenschaftsanteile	20.000,00	0,00	0,00
	58.847.109,33	11.244.807,23	0,00
	1.456.499.888,78	126.827.041,34	0,00
		Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
		Abgänge €	31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen		278.320,11	27.186.422,57
2. Geleistete Anzahlungen		0,00	4.870.372,92
		278.320,11	32.056.795,49
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		240.030,53	75.118.302,57
2. Technische Anlagen und Maschinen		2.789.994,43	1.226.658.813,14
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.250.681,91	15.100.955,39
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.305.093,85	156.436.026,14
		7.585.800,72	1.473.314.097,24
III. Finanzanlagen			



		Anschaffungs- oder Herstellungskosten		
		Abgänge €	31.12.2024 €	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	68.288.436,73	
2. Beteiligungen		0,00	1.438.084,83	
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	345.395,00	
4. Genossenschaftsanteile		0,00	20.000,00	
		0,00	70.091.916,56	
		7.864.120,83	1.575.462.809,29	
		Abschreibungen		
		01.01.2024 €	Abschreibungen des Geschäfts- jahres €	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	21.716.276,59		3.253.080,09	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00	0,00
	21.716.276,59		3.253.080,09	0,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.140.983,24		2.811.740,81	860,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	382.089.444,95		57.864.459,33	1.228.041,38
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.784.760,28		1.500.000,02	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00	0,00
	412.015.188,47		62.176.200,16	1.228.901,93
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	0,00
2. Beteiligungen	41.663,01		0,00	0,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	0,00
4. Genossenschaftsanteile	0,00		0,00	0,00
	41.663,01		0,00	0,00
	433.773.128,07		65.429.280,25	1.228.901,93
		Abschreibungen		
		Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				



	Abschreibungen		31.12.2024 €
	Umbuchungen €	Abgänge €	
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	0,00	221.589,11	24.747.767,57
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
	0,00	221.589,11	24.747.767,57
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-1.282,63	36.998,71	23.913.582,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.282,63	1.666.600,39	437.060.545,14
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.968.556,91	8.316.203,39
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	0,00	3.672.156,01	469.290.330,69
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	41.663,01
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4. Genossenschaftsanteile	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	41.663,01
	0,00	3.893.745,12	494.079.761,27
		<b>Restbuchwerte</b>	
		<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
		€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen		2.438.655,00	3.470.005,00
2. Geleistete Anzahlungen		4.870.372,92	3.940.023,49
		7.309.027,92	7.410.028,49
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		51.204.720,41	49.790.797,88
2. Technische Anlagen und Maschinen		789.598.268,00	681.164.541,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.784.752,00	5.246.276,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		156.436.026,14	220.309.671,02
		1.004.023.766,55	956.511.285,90
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		68.288.436,73	58.183.436,73



	Restbuchwerte	
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
2. Beteiligungen	1.396.421,82	491.009,59
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	345.395,00	111.000,00
4. Genossenschaftsanteile	20.000,00	20.000,00
	70.050.253,55	58.805.446,32
	1.081.383.048,02	1.022.726.760,71

## Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

### Bilanz der Tätigkeit "Gasfernleitung" zum 31. Dezember 2024

#### Aktiva

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	2.438.655,00	3.470.005,00
2. Geleistete Anzahlungen	4.719.662,41	3.940.023,49
	7.158.317,41	7.410.028,49
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51.204.720,41	49.790.797,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	789.598.268,00	681.164.541,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.684.140,00	5.246.276,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	144.521.292,03	220.309.671,02
	992.008.420,44	956.511.285,90
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	68.288.436,73	58.183.436,73
2. Beteiligungen	1.396.421,82	491.009,59
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	345.395,00	111.000,00
4. Genossenschaftsanteile	20.000,00	20.000,00
	70.050.253,55	58.805.446,32
	1.069.216.991,40	1.022.726.760,71



	31.12.2024 €	31.12.2023 €
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.729.058,38	11.754.503,68
2. Unfertige Leistungen	865.492,08	528.725,57
3. Waren	1.463.941,80	0,00
4. Emissionsberechtigungen	567.353,00	511.934,25
	12.625.845,26	12.795.163,50
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.104.604,14	1.087.811,79
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.284.616,39	39.814.844,18
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.495.758,56	1.394.875,10
4. Sonstige Vermögensgegenstände	24.838.236,84	15.408.163,82
(davon aus regulatorischen Ansprüchen gemäß § 21b EnWG € 18.360.875,87; 31.12.2023 € 13.729.054,72)		
	35.723.215,93	57.705.694,89
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	1.888,42	658,32
	48.350.949,61	70.501.516,71
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	727.455,57	585.632,86
	1.118.295.396,58	1.093.813.910,28
<b>Passiva</b>		
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
Zugeordnetes Eigenkapital	747.400.000,00	760.000.000,00
<b>B. Sonderposten</b>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.480.791,00	361.249,00
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.026.038,00	1.079.564,00
2. Sonstige Rückstellungen	90.996.708,88	106.753.094,80
	92.022.746,88	107.832.658,80
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.948.304,00	2.971.477,93
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.313.101,70	4.990.957,46



	31.12.2024 €	31.12.2023 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	251.399.034,91	205.766.022,36
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.468.955,14	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	14.262.462,95	11.891.544,73
(davon aus Steuern € 603.879,47; 31.12.2023 € 1.106.090,68)		
	277.391.858,70	225.620.002,48
	1.118.295.396,58	1.093.813.910,28

### Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit "Gasfernleitung" für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	470.119.781,58	441.085.826,72
2. Erhöhung (Vorjahr Verminderung) des Bestands an unfertigen Leistungen	336.766,51	-1.302.871,48
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.119.131,13	2.878.963,42
4. Sonstige betriebliche Erträge	7.180.162,80	8.857.081,07
	480.755.842,02	451.518.999,73
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	141.398.599,40	147.821.145,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	98.706.973,89	83.823.913,21
	240.105.573,29	231.645.058,27
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	32.518.136,89	32.960.524,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.248.063,58	6.311.674,61
(davon für Altersversorgung € 308.981,83; Vorjahr € 308.434,07)		
	38.766.200,47	39.272.198,81
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	65.420.421,83	56.891.415,86
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.324.427,35	26.080.431,43
9. Erträge aus Beteiligungen	116.644,16	5.282.094,09
(davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 5.179.284,01)		
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	3.261.110,04	3.127.022,40
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.551.920,14	1.405.987,74
(davon aus verbundenen Unternehmen € 1.521.860,71; Vorjahr € 1.373.390,17)		



	2024 €	2023 €
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 4.489.185,51; Vorjahr € 1.138.581,11)	7.451.206,64	3.699.355,59
13. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	107.617.686,78	103.745.644,00
14. Sonstige Steuern	110.411,27	117.585,58
15. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	107.507.275,51	103.628.058,42
16. Jahresüberschuss	0,00	0,00

### Bilanz der Tätigkeit "Wasserstoff-Kernnetz" zum 31. Dezember 2024

#### Aktiva

	31.12.2024 €
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Geleistete Anzahlungen	150.710,51
II. Sachanlagen	
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.612,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.914.734,11
	12.015.346,11
	12.166.056,62
B. Umlaufvermögen	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.496.916,19
2. Sonstige Vermögensgegenstände	572.057,50
	7.068.973,69
	19.235.030,31
Passiva	
	31.12.2024 €
A. Eigenkapital	
Zugeordnetes Eigenkapital	12.600.000,00
B. Sonderposten	



	31.12.2024 €
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.184.300,95
C. Rückstellungen	
Sonstige Rückstellungen	357.741,43
D. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.000.000,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	92.987,93
	5.092.987,93
	19.235.030,31

### Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit "Wasserstoff-Kernnetz" für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 €
1. Andere aktivierte Eigenleistungen	617.213,80
2. Sonstige betriebliche Erträge	839.910,94
	1.457.124,74
3. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	89.189,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.374.212,13
	2.463.401,91
4. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	2.541.638,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 12.822,00)	424.845,73
	2.966.483,80
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	8.858,42
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.109.529,68
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 359.361,71)	362.137,74
8. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.453.286,81
9. Sonstige Steuern	1.358,13
10. Erträge aus Verlustübernahme	6.454.644,94



	2024 €
11. Jahresüberschuss	0,00

## Erläuterungen und Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen

### I. Allgemeines

ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig (nachfolgend ONTRAS), ist gemäß §§ 6b Abs. 3 und 28k Abs. 2 EnWG verpflichtet, getrennte Konten für die dort genannten Tätigkeiten zu führen. Dementsprechend erfolgt eine Kontentrennung für die Tätigkeitsbereiche „Gasfernleitung“ und „Wasserstoff-Kernnetz“, für die jeweils auch ein Tätigkeitsabschluss, bestehend aus der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung nebst erforderlichen Erläuterungen und Angaben, aufzustellen ist.

Darüber hinaus sind nach den von der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) der Bundesnetzagentur beschlossenen „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK9-19/613-1) ergänzende Angaben zum Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 EnWG zu erstellen (kurz „Festlegung Gas“). Erstellung und Prüfung dieser ergänzenden Angaben erfolgen - im Einklang mit Tenorziffer 4 dieses Beschlusses - gesondert und nachgelagert zur Erstellung und Prüfung des Jahres- und der Tätigkeitsabschlüsse.

### II. Zuordnungsgrundsätze für Aktiva und Passiva sowie Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeitsbereichen

Auf Basis der Kostenträgerrechnung der ONTRAS wurden wesentliche Erträge und Aufwendungen direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war, oder bei direkter Zuordnung ein unverhältnismäßig hoher Aufwand entstanden wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel. Insbesondere unter den Posten Materialaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern enthaltenen Geschäftsvorfälle sind teilweise anhand der Mitarbeiterverteilung zwischen den Tätigkeitsbereichen geschlüsselt worden. In der Bilanz erfolgte, soweit möglich, eine direkte Zuordnung zu den Aktiv- und Passivposten. In den Fällen, in denen dies nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich war, erfolgte auch hier die Zuordnung unter Anwendung des genannten Schlüssels. Entsprechendes gilt für die Zuordnung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

### III. Tätigkeitsabschlüsse

Bis einschließlich 2023 war ONTRAS ausschließlich im Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ tätig (die Bilanz bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung entsprach der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses). Ab dem 1. Januar 2024 ist der Tätigkeitsbereich „Wasserstoff-Kernnetz“ hinzugekommen, so dass erstmals zwei Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen waren, die zusammengefasst die Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses ergeben.

### IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeiten „Gasfernleitung“ und „Wasserstoff-Kernnetz“ wurden analog der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses gegliedert. Dabei wurden die diesen Tätigkeiten zuzuordnenden Beträge der Posten des Eigenkapitals zusammengefasst und als „Zugeordnetes Eigenkapital“ ausgewiesen.

Die im Anhang des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden durchgängig auch für die Tätigkeitsabschlüsse angewendet; die Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden einheitlich ausgeübt.

### V. Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen „Gasfernleitung“ und „Wasserstoff-Kernnetz“ gemäß §§ 268, 277 und 285 HGB

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens gemäß § 284 Abs. 3 HGB ist für die Tätigkeitsbereiche „Gasfernleitung“ und „Wasserstoff-Kernnetz“ jeweils in einem gesonderten **Anlagenpiegel** dargestellt (Anlage 2 zum Tätigkeitsabschluss „Gasfernleitung“, Anlage 3 zum Tätigkeitsabschluss „Wasserstoff-Kernnetz“).

Im Geschäftsjahr wurden in die Herstellungskosten von Sachanlagen Zinsen für Fremdkapital einbezogen sowie, in Höhe von T€ 1.665 (Vorjahr T€ 756) für den Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ und in Höhe von T€ 44 für den Tätigkeitsbereich „Wasserstoff-Kernnetz“, unter dem Posten „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ aktiviert.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Nachfolgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen des Tätigkeitsbereichs „Gasfernleitung“:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Forderungen aus Gewinnabführung Tochterunternehmen	3.261	3.127
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.304	1.065
Forderungen aus Steuern	720	1.171
Forderungen aus Liquiditätsmanagement	0	34.452
	5.285	39.815

Nachfolgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen des Tätigkeitsbereichs „Wasserstoff-Kernnetz“:

	31.12.2024 T€
Forderungen aus Verlustübernahme	6.455
Forderungen aus Liquiditätsmanagement	42
	6.497

Von den sonstigen Vermögensgegenständen des Tätigkeitsbereichs „Gasfernleitung“ haben T€ 11.632 (31. Dezember 2023 T€ 13.729) eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände dieses Tätigkeitsbereiches haben, wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Tätigkeitsbereiches „Wasserstoff-Kernnetz“ haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten des Tätigkeitsbereiches „Gasfernleitung“ stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024			31.12.2023		
	Gesamt	Restlaufzeiten		Gesamt	Restlaufzeiten	
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.948	4.948	0	2.971	2.971	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.313	4.606	707	4.991	4.102	889
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	251.399	126.399	125.000	205.766	205.766	0
Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.469	1.469	0	0	0	0



	31.12.2024			31.12.2023		
	Gesamt	Restlaufzeiten		Gesamt	Restlaufzeiten	
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
Sonstige Verbindlichkeiten	14.262	3.839	10.423	11.892	3.669	8.223
	277.391	141.261	136.130	225.620	216.508	9.112

Von den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr haben T€ 2.133 (31. Dezember 2023 T€ 1.992) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten des Tätigkeitsbereiches „Wasserstoff-Kernnetz“ stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024		
	Gesamt T€	Restlaufzeiten	
		≤ 1 Jahr T€	> 1 Jahr T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.000	0	5.000
Sonstige Verbindlichkeiten	93	93	0
	5.093	93	5.000

Nachfolgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen des Tätigkeitsbereiches „Gasfernleitung“:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Verbindlichkeiten aus Darlehen	125.000	100.000
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung	107.507	103.628
Verbindlichkeiten aus Liquiditätsmanagement	16.531	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.811	1.554
Verbindlichkeiten aus Steuern	550	584
	251.399	205.766

Nachfolgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen des Tätigkeitsbereiches „Wasserstoff-Kernnetz“:

	31.12.2024 T€
Verbindlichkeiten aus Darlehen	5.000
	5.000

#### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Tätigkeitsbereiches „Gasfernleitung“ enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 1.711. Darüber hinaus wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 3.680 aufgelöst. Erträge aus der Währungsumrechnung sind in Höhe von € 380 (Vorjahr € 10) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Tätigkeitsbereiches „Wasserstoff-Kernnetz“ enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 154.



**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Tätigkeitsbereichs „Gasfernleitung“ enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 1.094, die mit T€ 1.001 überwiegend aus Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen resultieren. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind in Höhe von € 441 (Vorjahr € 68) enthalten.

**Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsaufwendungen der Tätigkeit „Gasfernleitung“ betreffen mit T€ 849 (Vorjahr T€ 635) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Tätigkeitsbereich	31.12.2024		31.12.2023	
	Gesamt T€	d avon verbundene Unternehmen T€	Gesamt T€	d avon verbundene Unternehmen T€
Gasfernleitung	232.497	22.164	188.459	22.261
Wasserstoff-Kernnetz	26.187	1.875	-	-
	258.684	24.039	188.459	22.261

Es handelt sich jeweils um Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen sowie dem Bestellobligo (hauptsächlich im Zusammenhang mit der Erneuerung und dem Ausbau der Netzinfrastruktur).

Leipzig, den 20. Februar 2025

**ONTRAS Gastransport GmbH**

*Ralph Bahke, Geschäftsführer*

*Gunar Schmidt, Geschäftsführer*

**Anlagenspiegel der Tätigkeit „Gasfernleitung“**

**Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		Zugänge €
	01.01.2024 €	Umwidmung €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	25.186.281,59	0,00	163.376,74
2. Geleistete Anzahlungen	3.940.023,49	-67.566,04	3.022.965,08
	29.126.305,08	-67.566,04	3.186.341,82
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	70.931.781,12	0,00	1.386.508,50

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		
	01.01.2024 €	Umwidmung €	Zugänge €
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.063.253.985,95	0,00	12.121.499,54
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.031.036,28	0,00	3.127.944,60
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	220.309.671,02	-3.305.837,51	86.913.142,42
	1.368.526.474,37	-3.305.837,51	103.549.095,06
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	58.183.436,73	0,00	10.105.000,00
2. Beteiligungen	532.672,60	0,00	905.412,23
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	111.000,00	0,00	234.395,00
4. Genossenschaftsanteile	20.000,00	0,00	0,00
	58.847.109,33	0,00	11.244.807,23
	1.456.499.888,78	-3.373.403,55	117.980.244,11
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		
	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	2.115.084,35	278.320,11	27.186.422,57
2. Geleistete Anzahlungen	-2.175.760,12	0,00	4.719.662,41
	-60.675,77	278.320,11	31.906.084,98
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.040.043,48	240.030,53	75.118.302,57
2. Technische Anlagen und Maschinen	154.073.322,08	2.789.994,43	1.226.658.813,14
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.076,54	2.250.681,91	14.991.375,51
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-157.136.040,79	2.259.643,11	144.521.292,03
	60.401,31	7.540.349,98	1.461.289.783,25
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	68.288.436,73
2. Beteiligungen	0,00	0,00	1.438.084,83
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	345.395,00
4. Genossenschaftsanteile	0,00	0,00	20.000,00
	0,00	0,00	70.091.916,56
	-274,46	7.818.670,09	1.563.287.784,79



	Abschreibungen		
	01.01.2024 €	Abschreibungen des Geschäfts- jahres €	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	21.716.276,59	3.253.080,09	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
	21.716.276,59	3.253.080,09	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.140.983,24	2.811.740,81	860,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	382.089.444,95	57.864.459,33	1.228.041,38
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.784.760,28	1.491.141,60	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	412.015.188,47	62.167.341,74	1.228.901,93
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	41.663,01	0,00	0,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4. Genossenschaftsanteile	0,00	0,00	0,00
	41.663,01	0,00	0,00
	433.773.128,07	65.420.421,83	1.228.901,93
		<b>Abschreibungen</b>	
	<b>Umbuchungen</b>	<b>Abgänge</b>	<b>31.12.2024</b>
	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	0,00	221.589,11	24.747.767,57
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
	0,00	221.589,11	24.747.767,57
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-1.282,63	36.998,71	23.913.582,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.282,63	1.666.600,39	437.060.545,14
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-109,46	1.968.556,91	8.307.235,51
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	-109,46	3.672.156,01	469.281.362,81



		Abschreibungen	
	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2024 €
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	41.663,01
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4. Genossenschaftsanteile	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	41.663,01
	-109,46	3.893.745,12	494.070.793,39
		Restbuchwerte	
		31.12.2024 €	31.12.2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen		2.438.655,00	3.470.005,00
2. Geleistete Anzahlungen		4.719.662,41	3.940.023,49
		7.158.317,41	7.410.028,49
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		51.204.720,41	49.790.797,88
2. Technische Anlagen und Maschinen		789.598.268,00	681.164.541,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.684.140,00	5.246.276,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		144.521.292,03	220.309.671,02
		992.008.420,44	956.511.285,90
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		68.288.436,73	58.183.436,73
2. Beteiligungen		1.396.421,82	491.009,59
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		345.395,00	111.000,00
4. Genossenschaftsanteile		20.000,00	20.000,00
		70.050.253,55	58.805.446,32
		1.069.216.991,40	1.022.726.760,71

### Anlagentpiegel der Tätigkeit „Wasserstoff-Kernnetz“

### Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
	01.01.2024 €	Umwidmung €	Zugänge €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Geleistete Anzahlungen	0,00	67.566,04	83.144,47	
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	109.305,42	
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	3.305.837,51	8.654.347,34	
	0,00	3.305.837,51	8.763.652,76	
	0,00	3.373.403,55	8.846.797,23	
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2024 €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	150.710,51	
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	274,46	0,00	109.579,88	
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	45.450,74	11.914.734,11	
	274,46	45.450,74	12.024.313,99	
	274,46	45.450,74	12.175.024,50	
	Abschreibungen			
	01.01.2024 €	Abschreibungen des Geschäfts- jahres €	Umbuchungen €	31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	8.858,42	109,46	8.967,88
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	8.858,42	109,46	8.967,88
	0,00	8.858,42	109,46	8.967,88
				<b>Restbuchwerte</b>
				<b>31.12.2024</b>
				€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				



	<b>Restbuchwerte</b>
	<b>31.12.2024</b>
	<b>€</b>
Geleistete Anzahlungen	150.710,51
II. Sachanlagen	
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.612,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.914.734,11
	12.015.346,11
	12.166.056,62

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ONTRAS Gastransport GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen



- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG

#### Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeit „Gasfernleitung“ und für die Tätigkeit „Wasserstoff-Kernnetz“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 sowie § 28k Abs. 2 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 und nach § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 und des § 28k Abs. 2 EnWG.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Absatz 2 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 und des § 28k Abs. 2 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 und des § 28k Abs. 2 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 sowie nach § 28k Abs. 2 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.



Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Leipzig, den 20. Februar 2025

**PricewaterhouseCoopers GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

*Carl Erik Daum, Wirtschaftsprüfer*

*ppa. Volker Riemann, Wirtschaftsprüfer*

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024

### ONTRAS Gastransport GmbH

#### Schwerpunkte der Überwachung und Beratung

Der Aufsichtsrat ist von der Geschäftsführung regelmäßig, umfassend und zeitnah über die Entwicklung und die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge schriftlich und mündlich unterrichtet worden. Anhand dieser Berichte und der erteilten Auskünfte hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht und sich dabei insbesondere mit der Geschäftsentwicklung, der finanziellen Lage der Gesellschaft, Fragen der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie allen Maßnahmen, die satzungsgemäß die Zustimmung des Aufsichtsrats erfordern, befasst und sich hierzu eingehend beraten.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 am 22. März, am 28. Juni, am 13. September und am 28. November vier ordentliche Sitzungen sowie am 2. Februar und am 16. Mai zwei außerordentliche Sitzungen durchgeführt und sich eingehend mit mündlichen und schriftlichen Berichten sowie Beschlussvorlagen der Geschäftsführung befasst. Die wichtigsten Themen der Beratungen und Beschlussfassungen waren die regelmäßigen und ausführlichen Berichte der Geschäftsführung, die aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage der Gesellschaft. Darüber hinaus war die Beschlussfassung zur Genehmigung der Abgabe eines mit den anderen Fernleitungsnetzbetreibern gemeinsamen Antrages zur Errichtung eines Wasserstoff-Kernetzes sowie der Finanzierung der Vorhaben, die sich für ONTRAS aus der Genehmigung des Wasserstoff-Kernetzes durch die Bundesnetzagentur ergeben, ein wesentliches Thema. Es wurde regelmäßig über das ONTRAS H2-Startnetz, den Stand der Fördermitelanträge sowie allgemein über die gesetzlichen Rahmenbedingungen berichtet.

Auf Grund dieser Beratungen und anhand der von der Geschäftsführung vorgelegten Berichte und der erteilten Auskünfte hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

#### Jahresabschlussprüfung

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 - bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang - sowie den Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung sowie die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. Februar 2025 versehen. Der Prüfungsbericht wurde allen Aufsichtsratsmitgliedern ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis dieser Prüfungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Mitglieder der Geschäftsführung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 zu entlasten.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 zu entlasten.

#### Besetzung des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Personen an:

- Herr Hans-Joachim Polk, Vorsitzender des Aufsichtsrats vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024,
- Herr Bodo Rodestock, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024,



- Herr Prof. Dr. Hans-Christian Gröger, Mitglied des Aufsichtsrats vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024,
- Herr Bernhard Kaltefleiter, Mitglied des Aufsichtsrats vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024,
- Frau Katja Schmied, Arbeitnehmervertreterin vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024,
- Herr Dr. Benno Seebach, Arbeitnehmervertreter vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Leipzig, den 21.03.2025

*Der Aufsichtsrat*

*Hans-Joachim Polk, Vorsitzender des Aufsichtsrats*

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde am 21. März 2025 festgestellt.